



BERICHT – 20.10.2025

Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen

Im Auftrag der Solothurnischen interkonfessionellen
Konferenz SIKO

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen
Auftraggeber: Solothurnische interkonfessionelle Konferenz SIKO
Ort: Bern
Datum: 20.10.2025

Begleitgruppe

Ruedi Köhli
Dominik Portmann
Barbara Fankhauser
Evelyn Borer
Urs Umbricht
Erika Schranz

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Rafaela Catena
Aline Kreis

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Kurzfassung.....	2
1	Einleitung	4
2	Methode und Vorgehensweise	5
2.1	Welche Mittel erhalten die Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer bzw. aus dem Gesamtverteilungsbetrag?	5
2.2	Definition der Leistungen	6
2.3	Erstellung einer Leistungsbilanz	7
3	Überblick der Leistungen der Landeskirchen	8
4	Fachstellen und Spezialseelsorge	9
4.1	Zusammenzug Fachstellen und Spezialseelsorge	9
4.2	Ausgewählte Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge	11
4.2.1	Spitalseelsorge.....	11
4.2.2	Gefängnisseelsorge	14
4.2.3	Notfallseelsorge	16
4.2.4	Römisch-katholische Fachstelle Kirchenmusik.....	18
4.2.5	Römisch-katholische und reformierte Fachstellen Religionspädagogik	20
4.2.6	Ökumenische Fachstelle hru: Heilpädagogischer Religionsunterricht	23
4.2.7	Römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugend.....	25
5	Drittorganisationen	28
5.1	Zusammenzug Drittorganisationen	28
5.2	Ausgewählte Drittorganisationen	30
5.2.1	Caritas	30
5.2.2	Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS.....	33
5.2.3	Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL).....	36
5.2.4	Jungwacht Blauring (Jubla).....	38
5.2.5	143.ch – Die Dargebotene Hand.....	41
5.2.6	Bachtelen	43
5.2.7	Solothurner Singknaben.....	45
5.2.8	Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Oekumera (Sendung Radio32)	47
5.2.9	Medienberatungsstelle	48
6	Investitionsbeiträge Kirchgemeinden	50
7	Fazit	52
	Anhang: Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge sowie Drittorganisationen.....	53

Kurzfassung

Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 in Verbindung mit § 20 FIAG KG die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen. Die Anforderungen an die Leistungsbilanz sind in § 11 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAV KG) geregelt. Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Vorgehen

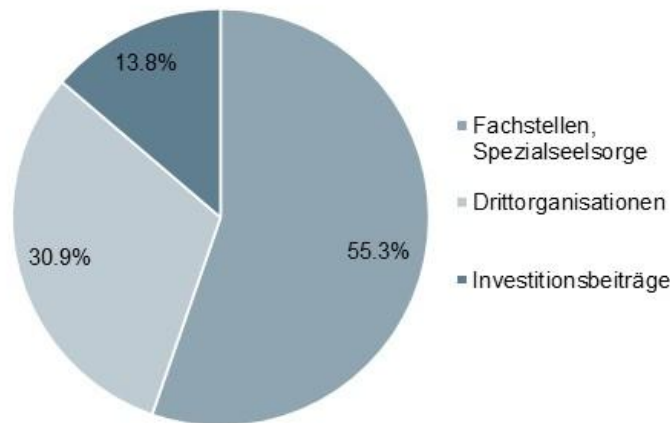
Zur Ermittlung der Leistungsbilanz wurden die verfügbaren Finanzzahlen der Landeskirchen analysiert und mit ausgewählten Fachstellen und Drittorganisationen Gespräche geführt. Dabei wurden die Aspekte der Leistung als solche, der Mitteleinsatz, das erzielte Ergebnis («Output») anhand von verfügbaren Zahlen und Informationen und die Nutzung der Angebote thematisiert. Damit wurden die Leistungen ebenfalls hinsichtlich ihrer Effekte untersucht.

Ergebnisse

Die Leistungsbilanz zeigt auf, dass die Landeskirchen ihre Mittel für die gemäss dem Gesetz vorgesehenen Akteure verwenden (§ 9 Abs. 1 und 2, FIAV KG). In der betrachteten Periode von 2020 bis 2024 sind die Mittel an die entsprechenden Fachstellen und Drittorganisationen vergeben worden, was diesen Akteuren eine Planbarkeit ihrer Aktivitäten ermöglicht.

Die Analyse zeigt auf, dass die Mittelverwendung den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Gerade die Mittel, welche für die Fachstellen und für die Drittorganisationen verwendet werden, sind in vielen Fällen von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**.

Beispielhaft sind die seelsorgerischen Tätigkeiten im Spital, im Gefängnis und in der Notfallseelsorge zu nennen, wo Menschen in einer ausserordentlichen, prekären Situation betreut werden. Diese **seelsorgerischen Tätigkeiten** werden von den Landeskirchen insgesamt **mit über 800'000 CHF pro Jahr** unterstützt, wobei der Grossteil in die Spitalseelsorge fliesst. Diese seelsorgerischen Leistungen sind als wichtige Leistungen anerkannt und sind in den besagten Institutionen unbestritten. Dabei geht es gerade in der Spitalseelsorge nicht allein um Patientinnen und Patienten, sondern auch um deren Angehörige und das Spitalpersonal. In den Bereichen **Jugend, Religionspädagogik und Musik** unterstützen die Landeskirchen bildungsorientierte und kulturelle Fachstellen, die vornehmlich jungen Menschen zugutekommen.

Abbildung 1: Verteilung des Anteils der Landeskirchen für die verschiedenen Leistungen

Im **Bereich der Drittorganisationen** gehen substanzielle Beiträge zum Beispiel an Hilfsorganisationen wie Caritas, HEKS, den Verein Ehe- und Lebensberatung VEL, die Institution Bachtelen und die Jungwacht Blauring, welche **relevante gesellschaftliche Aufgaben** wahrnehmen. Dies gilt besonders im Bereich der sozialen Unterstützung und der Hilfestellung für Menschen, die wenig Ressourcen haben oder in einer rechtlich unsicheren Ausgangslage sind. Der Verein Ehe- und Lebensberatung stellt ein Angebot zur Verfügung, das vom Staat nicht angeboten wird, und auch von Kanton und Gemeinden mitgetragen wird. Die Dienstleistungen dieser Drittorganisationen stehen allen Menschen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden werden – wie vorgesehen – **bei grösseren Investitionsvorhaben unterstützt**. Diese Unterstützung seitens der Landeskirchen und die Ausgaben der Kirchgemeinden bilden zusammen die Grundlage für eine **beträchtliche wirtschaftliche Nachfrage** im Baubereich. In den betrachteten Jahren wurden von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden zusammen mindestens 5 Mio. CHF pro Jahr investiert.

Zusammenfassend lässt sich das Fazit ziehen, dass die Landeskirchen die Mittel gemäss Gesetz korrekt und wie vorgesehen einsetzen und mit diesen Mitteln weitgehend Aufgaben von grosser gesellschaftlicher Relevanz unterstützen.

1 Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 (in Verbindung mit § 20 FIAG KG) die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen¹. Die Anforderungen an die Leistungsbilanz sind in § 11 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAV KG) geregelt. Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Der Fokus der vorliegenden Leistungsbilanz liegt auf der erstmaligen Erhebung der relevanten Informationen und deren Erstellung. Diese dient als Grundlage für die Beschlussfassung über den zur Verfügung stehenden jährlichen Betrag durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die Jahre 2027-2032. Dabei geht es primär um die Erfassung und Dokumentation der Beiträge, deren Verwendungszweck und die Wirkung der von den Landeskirchen eingesetzten Mittel. Diese stammen aus dem den kantonal-kirchlichen Organisationen zur Verfügung stehenden Anteil des Gesamtverteilungsbetrages aus der Finanzausgleichssteuer und/oder allgemeinen Staatsmitteln. Der Gesamtverteilungsbetrag wird zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen der Landeskirchen und den Kirchgemeinden aufgeteilt. Von 2020 bis 2026 erhalten die drei landeskirchlichen Kantonalorganisationen von den 10 Mio. CHF jährlich 4 Mio. CHF.

Diese Leistungsbilanz muss alle sechs Jahre erstellt werden und ermöglicht es, der Öffentlichkeit aufzuzeigen, welche Leistungen die Landeskirchen generell und insbesondere welche gesellschaftlich relevanten Leistungen sie erbringen. Eine solche Leistungsbilanz ist auch für die Landeskirchen und die SIKO² hilfreich, da sie – zusätzlich zu ihren eigenen Jahresberichten – aussenstehenden Personen die Wichtigkeit sowie die interkonfessionelle und gesellschaftliche Breite ihrer Tätigkeit offenlegen können.

¹ **Zum Begriff Landeskirchen:** Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt (Art. 53 Kantonsverfassung). Der Begriff Landeskirchen wird in der solothurnischen Gesetzgebung auf Stufe Spezialgesetzgebung verwendet und kommt in diesem Bericht aus Gründen der besseren Verständlichkeit zur Anwendung. Wir reden nachfolgend von drei Landeskirchen und fassen somit die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn (in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gös-gen, Olten, Thal, Thierstein) und die Bezirkssynode Solothurn (in den Bezirken Bucheggberg, Solothurn, Lebern und Wasseramt) zusammen.

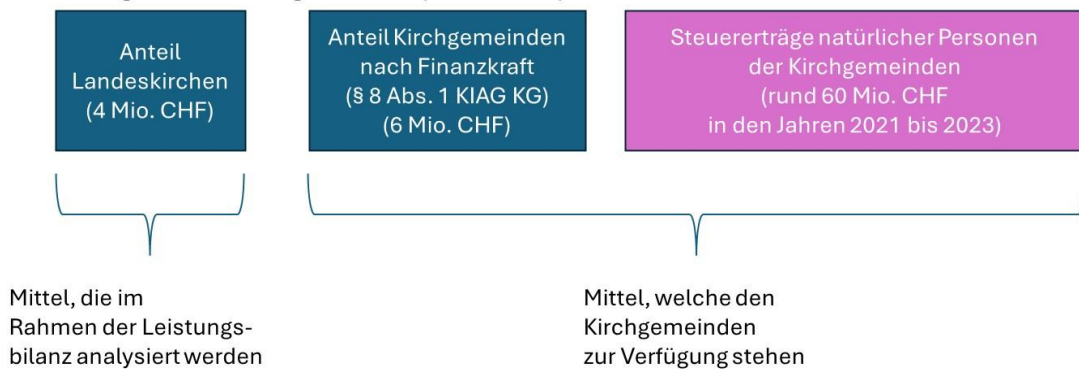
² Die **Solothurnische interkonfessionelle Konferenz** (SIKO) ist die Vereinigung der drei vom Staat anerkannten Landeskirchen. Die Vereinigung (Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn, Reformierte Bezirkssynode Solothurn und Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn) besteht seit über 30 Jahren. Die Synoden sind die gesetzgebenden Organisationen der Landeskirchen bzw. deren Kirchenparlamente.

2 Methode und Vorgehensweise

2.1 Welche Mittel erhalten die Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer bzw. aus dem Gesamtverteilungsbetrag?

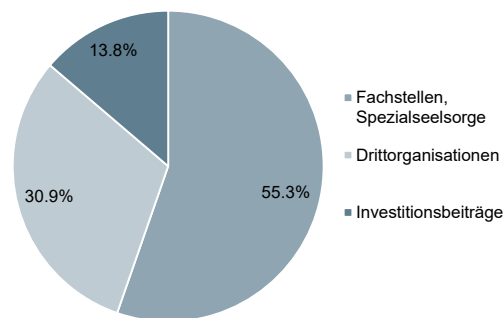
Nach der heute geltenden Regelung im FIAG KG werden die Mittel aus dem Gesamtverteilungsbetrag in einer Bandbreite von 40-60% an die kantonalkirchlichen Organisationen und an die Kirchgemeinden zugeteilt. Aktuell ist die Verteilung so geregelt, dass die Landeskirchen 40% und die Kirchgemeinden 60%³ der Mittel erhalten. Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, dass die Kirchgemeinden – neben den Mitteln aus der Finanzausgleichssteuer – die Mittel aus den Kirchensteuern natürlicher Personen erhalten. Die Gesetzgebung sieht vor, dass eine Leistungsbilanz über die Mittel, die den Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer respektive aus dem Gesamtverteilungsbetrag zukommen, erstellt werden muss.

Finanzausgleich der Kirchgemeinden (10 Mio. CHF)



Im Jahr 2024 wurde mit über der Hälfte der Mittel, die an die Landeskirchen flossen, Fachstellen und die Spezialseelsorge in unterschiedlichen Bereichen durch den Beitrag aus dem Finanzausgleich finanziert. Die genaue Verteilung ist in Abbildung 2-1 ersichtlich.

³ Nach § 7 FIAG KG legt der Regierungsrat den Anteil der Kirchgemeinden aus dem Gesamtverteilungsbetrags innerhalb einer Bandbreite von 40% bis 60% jeweils für sechs Jahre fest.

Abbildung 2-1: Verteilung des Anteils der Landeskirchen für die verschiedenen Leistungen

Exkurs: Wie haben sich die Finanzausgleichssteuern zu den allgemeinen Staatsmitteln entwickelt?

Die Zuweisung aus der Finanzausgleichssteuer an die Landeskirchen und Kirchgemeinden ist nach 2022 und nach Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wieder auf über 10 Mio. CHF angestiegen. Entsprechend wird seit dem Jahr 2023 kein Staatsbeitrag an die Finanzausgleichssteuer geleistet. Ein Staatsbeitrag wurde nur in den ersten Jahren der Einführung der STAF von 2020 bis 2022 an die Landeskirchen und Kirchgemeinden bezahlt.

2.2 Definition der Leistungen

Gemäss § 19 Abs. 1 FIAG KG ist der Anteil aus dem Finanzausgleich für die kantonalkirchlichen Organisationen nach Abzug ihrer Verwaltungskosten für folgende Aufgabenbereiche zu verwenden:

- für gesellschaftliche regionale und kantonale Aufgaben (Fachstellen und Spezialseelsorge)
- für die Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen
- für Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden, jedoch maximal 20 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrags.

Die drei Aufgabenbereiche lassen sich wie folgt umschreiben:

- **Finanzierung von Fachstellen und der Spezialseelsorge zur Erbringung von gesellschaftlichen regionalen und kantonalen Aufgaben:** Mit dem Beitrag der Landeskirchen aus dem Finanzausgleich werden kircheneigene Angebote im Bereich der Seelsorge und Nothilfe sowie der Fachstellen Religionsunterricht für die Schulen finanziert. Die seelsorge-rischen Angebote richten sich an Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie bieten Hilfe,

schützen vor sozialer Isolation und tragen zur gesellschaftlichen Integration von Randständigen bei. In dieselbe Richtung gehen Angebote wie der heilpädagogische Religionsunterricht.

- Bei der **Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen** werden in der Regel Sozialwerke von NGO mitfinanziert, die gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen.
- **Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden:** Die Kirchgemeinden werden bei Renovationen und Sanierungen kirchlicher Gebäude unterstützt. Dabei ist ein beträchtlicher Teil der kirchlichen Bauten denkmalgeschützt, was für die Kirchgemeinden Mehraufwand bedeutet.

Gemäss § 19 Abs. 3 FIAG KG kann der Regierungsrat durch Verordnung jeweils im Jahr der Veröffentlichung der Leistungsbilanz aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller kantonal-kirchlicher Organisationen weitere Aufgabenfelder festlegen.

2.3 Erstellung einer Leistungsbilanz

§ 20 Abs. 1 FIAG KG regelt die Erstellung einer Leistungsbilanz. Die Landeskirchen erstellen gegenüber der Öffentlichkeit alle sechs Jahre, jeweils im ersten Quartal des Folgejahres, eine gemeinsame Leistungsbilanz über die Verwendung des ihnen aus dem Finanzausgleich zukommenden Anteils.

Abbildung 2-2: Schematische Darstellung der Leistungsbilanz der Kirchen (inkl. schematisiertes Beispiel)

	Schematische Darstellung	Beispiel Spitalseelsorge (fiktiv)
Grundlagen	- Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung	- Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung
Input	- Personaleinsatz, Quantifizierung - Qualifikation des Personals - Kosten der Dienstleistung, Aufteilung Kirche / Dritte - Organisation der Dienstleistung	- xx Pfarrpersonen, xxx Stellen-% - Pfarrpersonen, Seelsorger - Finanzierung: 58% durch Kirchen, 42% durch Kanton; Volumen: x.xx Mio. - Im Verbund mit anderen Kirchen
Output	- Definition anhand einfacher Messgrössen (Std., Kontakte etc.) - Anz. erreichter Personen/Zielgruppen - Gründe zur (Nicht-)Erreichbarkeit	- Tätigkeit: xxx Std./x'xxx Gespräche - Zielgruppen Patienten, Angehörige gut erreicht, Spitalpersonal weniger - Personal zu stark zeitlich belastet
Outcome	- Nutzniessende / Zielgruppen - Erreichbarkeit für Zielgruppen - Nutzen für Öffentlichkeit	- Nutzniessende: Patienten, Angehörige, Spitalangestellte - Erreichbarkeit der Spitalseelsorge für Interessierte sichergestellt

3 Überblick der Leistungen der Landeskirchen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der verwendeten Mittel aller Landeskirchen zu den drei Verwendungszwecken **Unterstützung von regionalen und kantonalen Fachstellen und der Spezialseelsorge, Drittorganisationen sowie Investitionsbeiträge für die Kirchgemeinden**.

Im Zeitraum 2020 bis 2024 sind 3.5 bis 3.9 Mio. CHF jährlich an die drei Verwendungszwecke geflossen. Rund drei Fünftel fliessen an die Fachstellen und die Spezialseelsorge, rund 30% an die Drittorganisationen. Die ordentlichen Gebäudesubventionen (Investitionsbeiträge Kirchgemeinden, vgl. Kapitel 2.2) blieben in allen Jahren deutlich unter der gesetzlich vorgegebenen Maximalvorgabe von 20% der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Bedarf an Investitionsbeiträgen hängt wesentlich von den Bau- und Renovationstätigkeiten der Kirchgemeinden ab.

Nach Konfessionen betrachtet, fliessen seitens der römisch-katholischen Landeskirche rund 2.2 bis 2.5 Mio. CHF, die reformierte Landeskirche zahlt 1.25 bis 1.45 Mio. CHF, während die christkatholische Kirche 13'000 bis 23'000 CHF pro Jahr für die vorgeschriebenen Zwecke aufwendet.

Abbildung 3-1: Übersicht zur Mittelverwendung⁴

Verwendungszwecke	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total	
2020 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480	61.9%
Drittorganisationen	606'782	327'117	10'086	943'986	27.0%
Investitionsbeiträge	246'305	145'104		391'409	11.2%
Total	2'216'080	1'265'950	18'844	3'500'874	100.0%
2021 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206	54.7%
Drittorganisationen	868'861	435'227	4'837	1'308'925	33.9%
Investitionsbeiträge	227'882	212'662		440'544	11.4%
Total	2'452'211	1'394'224	13'240	3'859'675	100.0%
2022 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828	58.5%
Drittorganisationen	631'682	409'690	12'405	1'053'778	29.9%
Investitionsbeiträge	148'227	261'533		409'760	11.6%
Total	2'161'893	1'342'201	22'272	3'526'366	100.0%
2023 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840	58.4%
Drittorganisationen	629'609	436'278	4'955	1'070'842	29.6%
Investitionsbeiträge	229'823	204'844		434'667	12.0%
Total	2'184'624	1'417'088	15'637	3'617'349	100.0%
2024 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646	55.3%
Drittorganisationen	641'834	489'737	10'032	1'141'603	30.9%
Investitionsbeiträge	244'693	262'945		507'638	13.8%
Total	2'170'437	1'502'524	18'926	3'691'886	100.0%

⁴ Die Differenz zu den Beträgen von rund 4 Mio. CHF, die jährlich vom Kanton ausbezahlt werden, sind Abgrenzungen oder über das Jahresende nicht ausgerichtete Beträge sowie Verwaltungskosten.

4 Fachstellen und Spezialseelsorge

4.1 Zusammenzug Fachstellen und Spezialseelsorge

Im Jahr 2024 haben die drei Landeskirchen rund 2 Mio. CHF für die Fachstellen und die Spezialseelsorge ausgegeben. Die römisch-katholische Landeskirche unterstützte die Fachstellen und die Spezialseelsorge im Jahr 2024 mit rund 1.28 Mio. CHF, die evangelisch-reformierte Landeskirchen mit rund 750'000 CHF, die christkatholische Landeskirche mit rund 8'900 CHF.

Abbildung 4-1: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2024

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	378'835	334'531	4'952	718'318	35.2%
Fachstelle Religionspädagogik und Aus- und Weiterbildung	302'826	189'289	227	492'342	24.1%
Fachstelle Jugend und -Lager	201'971	15'000	-	216'971	10.6%
Fachstelle Kirchenmusik	183'921	2'399	-	186'319	9.1%
Gefängnisseelsorge	67'740	61'106	2'258	131'104	6.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	34'844	24'631	601	60'076	2.9%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	58'274	-	58'274	2.9%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	43'671	-	-	43'671	2.1%
Gehörlosenseelsorge	20'483	17'539	-	38'021	1.9%
Notfallseelsorge	17'719	12'525	306	30'549	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	15'250	250	30'000	1.5%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'400	12'300	300	30'000	1.5%
Beiträge Diverse	-	7'000	-	7'000	0.3%
Total	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646	100%

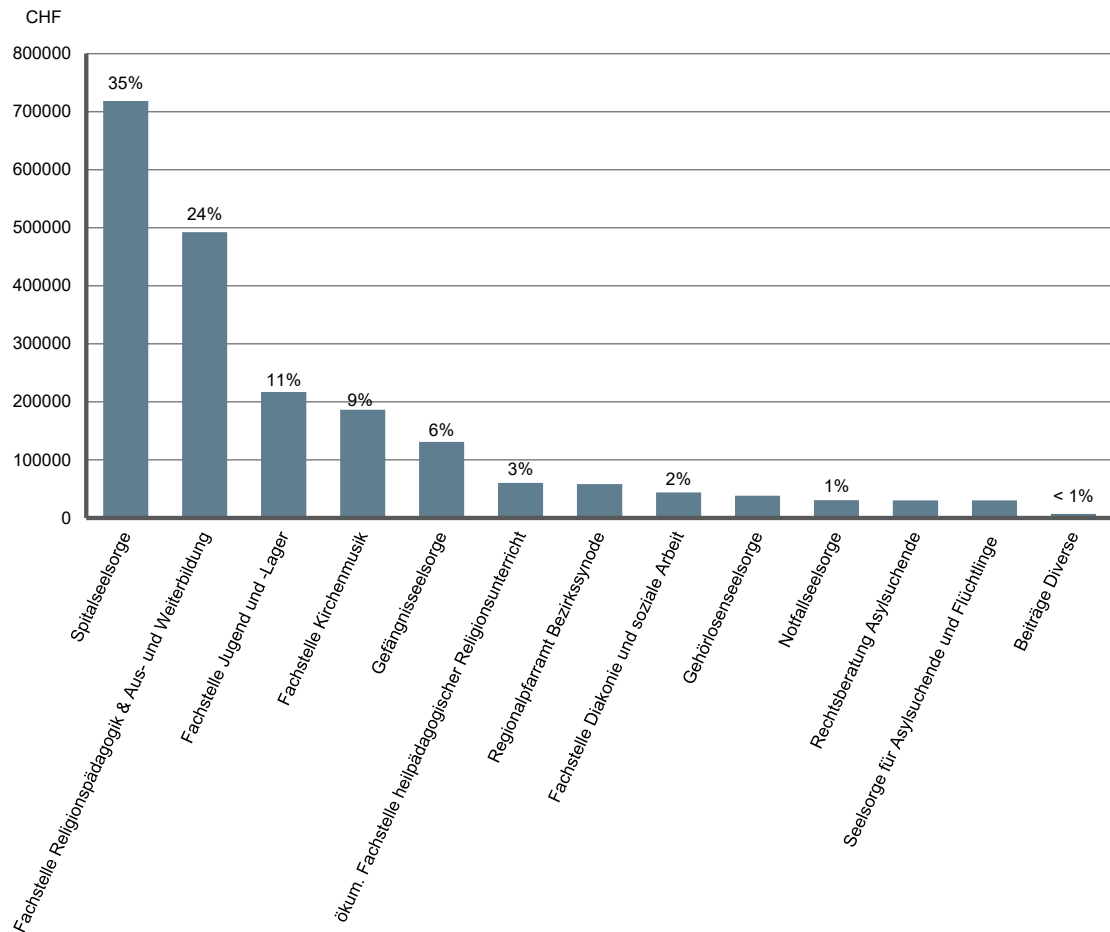
Über die Jahre hinweg liegt der Beitrag der Landeskirchen an die Fachstellen und die Spezialseelsorge konstant bei 2 Mio. CHF, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Auch die Beiträge an die einzelnen Fachstellen und an die unterschiedlichen Formen der Spezialseelsorge sind über die Jahre konstant.

Abbildung 4-2: Gesamte Aufwendungen der Landeskirchen für die Fachstellen und die Spezialseelsorge

Fachstellen & Spezialseelsorge	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480
2021	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206
2022	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828
2023	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840
2024	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646
Total	6'709'546	3'736'849	46'604	10'492'999

Betrachten wir die Mittelverwendung bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge, zeigt sich, dass gut ein Drittel der Mittel für die Spitalseelsorge und ein Viertel für die Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung verwendet werden.

Abbildung 4-3: Mittelverwendung bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge, 2024



Welche Aufgaben und welche Tätigkeiten werden mit diesen Fachstellen und den verschiedenen Bereichen der Spezialseelsorge unterstützt und wer sind die Nutzniessenden? Diese Angaben werden nachfolgend anhand ausgewählter Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge erläutert, die abgedeckten Aufgaben sind sinngemäss in § 9 Abs. 1 FIAV KG festgelegt.

4.2 Ausgewählte Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge

4.2.1 Spitalseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Spitalseelsorge umfasst in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn⁵ verschiedene Leistungen:

1) Sie bietet seelsorgerische Begleitung von Patienten, Patientinnen und Angehörigen in Einzel- und Gruppen-Gespräche zu ethischen, existenziellen und spirituellen Themen sowie Rituale und Gottesdienste an. Auf die Vernetzung von austretenden Patienten und Patientinnen mit lokalen Akteuren wie Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Opferhilfe etc. wird Wert gelegt. Die Seelsorge ist im Bürgerspital Solothurn und im Kantonsspital Olten gemeinsam mit der Pflegedienstleitung zuständig für die Rekrutierung und Schulung der Freiwilligen und für die Koordination der Einsätze. Die Spitalseelsorge ist auch an Feiertagen und Wochenenden auf Abruf erreichbar.

2) Sie steht den Mitarbeitenden der soH für niederschwellige Entlastungsgespräche zur Verfügung und unterrichtet in der Aus- und Weiterbildung von Pflege und Assistenzärzten und -ärztinnen zu den Themen Spiritual Care, Palliative Care, Kommunikation und Notfallpsychologie. Als Mitglieder des Care Teams soH stehen die Seelsorgenden jederzeit für Kriseninterventionen bei Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten und Angehörigen zur Verfügung.

3) Ebenfalls sensibilisiert die Spitalseelsorge Akteure ausserhalb des Spitals, indem sie sich bei palliative.so, der kantonalen Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, engagiert. Auf Anfrage bietet sie Kurse und Referate für die Öffentlichkeit, z.B. Schulklassen, an und organisiert und führt «Letzte Hilfe Kurse» als Kursleitende durch, um für die Themen Krankheit, Sterben und Tod zu sensibilisieren.

Die Seelsorge hat sowohl eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurns wie auch mit der soH (Solothurner Spitäler).

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Insgesamt arbeiten 10 Seelsorgende im Team, die sich 660 Stellenprozente (inklusive der Leitungsfunktionen) teilen.

Die Seelsorgenden verfügen über ein abgeschlossenes universitäres Theologiestudium und die Beauftragung einer Landeskirche (Ordination/Weihe/Missio). Zudem wird ein CAS in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie der Universität Bern vorausgesetzt. Für die Arbeit im internen Care Team verfügen alle Seelsorgenden über eine notfallpsychologische Grundausbildung. Supervision und fachliche Weiterbildungen werden fortlaufend vorausgesetzt.

⁵ Bürgerspital Solothurn, Psychiatrische Dienste, Kantonsspital Olten, Spital Dornach

Die Beiträge der Landeskirchen des Kantons Solothurns betrugen im Jahr 2023 rund 722'00 CHF und deckten laut Leistungsvereinbarung 58% des Gesamtbetrags ab. Die restlichen 42% sowie die anfallenden Sekundärkosten (Gemeinkosten) werden per Leistungsvereinbarung von der soH an den Kanton (Globalbudget soH) weiterverrechnet.

c) Output: Umfang des Angebots

Das Angebot ist offen für alle, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, und richtet sich an Patienten und Patientinnen sowie an Angehörige und Mitarbeitende. In Anspruch genommen werden kann die Seelsorge sowohl von stationären wie auch von ambulanten Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen. Dies erfolgt in Einzelgesprächen oder in einem der fünf wöchentlichen Gruppengespräche auf den verschiedenen Stationen und Tageskliniken der Psychiatrie. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 9500 Kontakte der Seelsorgenden mit Patienten, Patientinnen und Angehörigen statt. Darüber hinaus wird die Mitenand-Gruppe, das vierteljährlich stattfindende Treffen für ausgetretene Patienten und Patientinnen der Psychiatrie, sehr geschätzt. Die Spitalseelsorge ist Teil des spitalinternen Care Teams und deckt dank ihres Pikettdienstes ca. 85% der Care Team-Einsätze in der soH ab. Im Jahr 2024 waren dies 169 Fälle. So können Einzelpersonen in Krisensituationen, aber auch Betroffene von grösseren Ereignissen, zeitnah betreut werden.

Im Jahr 2023 hat die Spitalseelsorge fast 600 Rituale am Patientenbett (Abendmahl, Kommunion, Krankensalbung, Sterbesegen uvm.) und Gottesdienste (Psychiatrie) gefeiert oder organisiert. Zu den Aufgaben der Spitalseelsorge gehören ebenfalls die Beisetzung der nicht meldepflichtigen, totgeborenen Kinder sowie die halbjährlich stattfindenden Gedenkfeiern der Palliativstation im Kantonsspital Olten. Im Jahr 2023 führte die Spitalseelsorge zudem 62 interne und externe Aus- und Weiterbildungen durch.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Seelsorge eröffnet durch einen ressourcenorientierten, ganzheitlichen Ansatz und ihre wertschätzende Sichtweise auf den Menschen neue Perspektiven. Sie unterstützt die Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörige im Umgang mit Lebenskrisen in vulnerablen Situationen. Sie reduziert durch ihre Interventionen das Stresserleben und unterstützt die Betroffenen unter anderem darin, gesundheitsfördernde Aspekte von Spiritualität zu entdecken und zu pflegen. Dies hat nachweislich eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden und senkt somit die Gesundheitskosten. Durch die Vernetzung der Patienten und Patientinnen nach aussen (Kirchgemeinden, soziale Institutionen, Gesundheitsligen, Beratungsstellen) unterstützt sie die Betroffenen, sich wieder im Alltag zu integrieren.

Durch die Begleitung von Patienten und Patientinnen und durch die Koordination der Freiwilligen entlastet die Spitalseelsorge das Pflegepersonal. Mit ihrem Angebot an Aus- und Weiterbildungen des medizinischen Personals trägt sie zur Behandlungsqualität der Spitäler bei. Das Engagement ausserhalb des Spitals (Kurse, palliative.so, Aufklärungsarbeit bei den Kirchgemeinden) sensibilisiert sie für eine ganzheitliche Wahrnehmung der Patienten und

Patientinnen, damit die Förderung von Wohlbefinden nicht auf die Somatik und die medizinische Machbarkeit reduziert bleibt.

e) Fazit



LEISTUNG

Gespräche, spirituelle Begleitung, Beratung, Rituale, Notfallseelsorge, Schulungen Personal



MITTEL

660 Stellenprocente, CHF 722'362 im Jahr 2023 durch die Landeskirchen (58% der Gesamtfinanzierung)



OUTPUT

2024 fanden 272 Kurzkontakte, 9060 spirituelle Begleitungen sowie 169 Einsätze in Krisensituationen statt.



NUTZEN

Positive Wirkung auf Patienten und Patientinnen, Angehörige und Mitarbeitende, Nutzung unabhängig der Religionszugehörigkeit

4.2.2 Gefängnisseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Das ökumenische und interreligiöse Team der Gefängnisseelsorge ist in der Justizvollzugsanstalt in Deitingen (JVA) sowie in den beiden Untersuchungsgefängnissen (UG) in Olten und Solothurn tätig. Die Einzelgespräche mit den Insassen bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Zusätzlich bietet das Team Feiern zu christlichen und muslimischen Feiertagen sowie Abendmeditationen an. Alle Gespräche unterliegen dem Seelsorgegeheimnis. Dieses gestattet es nicht, Inhalte an Dritte weiterzugeben. Damit entsteht für die Insassen eine Möglichkeit, sich zu äussern, ohne befürchten zu müssen, dass der Inhalt des Gespräches protokolliert oder weitergeleitet wird. Die Gefängnisseelsorge steht allen Insassen offen.

Die Mitarbeitenden im Justizvollzug haben ebenfalls Zugang zu den Dienstleistungen der Gefängnisseelsorge. Dieses Angebot wird in der Regel bei schwierigen Situationen (Konflikte im Team, Suizid von Insassen) in Anspruch genommen.

Die Gefängnisseelsorge hat eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn sowie dem Departement des Innern, Amt für Justiz, des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das Seelsorgeteam besteht aus 3 Personen, die sich zusammen 120 Stellenprozente teilen. Es setzt sich seit 2023 aus zwei christlichen Pfarrpersonen bzw. Seelsorgende und einem muslimischen Imam zusammen. Die Kosten der Spezialseelsorge haben sich 2023 auf rund 243'000 CHF belaufen, wobei die Aufwendungen für die muslimische Seelsorge durch den Bund resp. den Kanton finanziert worden ist. Die Landeskirchen leisten dazu den Beitrag von rund 120'000 CHF pro Jahr (Im Jahr 2024 waren es rund 130'000 CHF).

Die Anforderungen für die Seelsorgenden sind ein abgeschlossenes Theologiestudium sowie eine Zusatzausbildung (CAS SSMV Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug). Wünschenswert ist zudem Erfahrung in der Seelsorge in einer Pfarr- respektive Kirchgemeinde. Für den Imam bestehen mit Ausnahme des CAS muslimische Seelsorge derzeit keine vergleichbaren Ausbildungsanforderungen. Diese werden nun, nach Abschluss des Pilotprojektes und vor Einführung einer definitiven Regelung, evaluiert und festgelegt.

c) Output: Umfang des Angebots

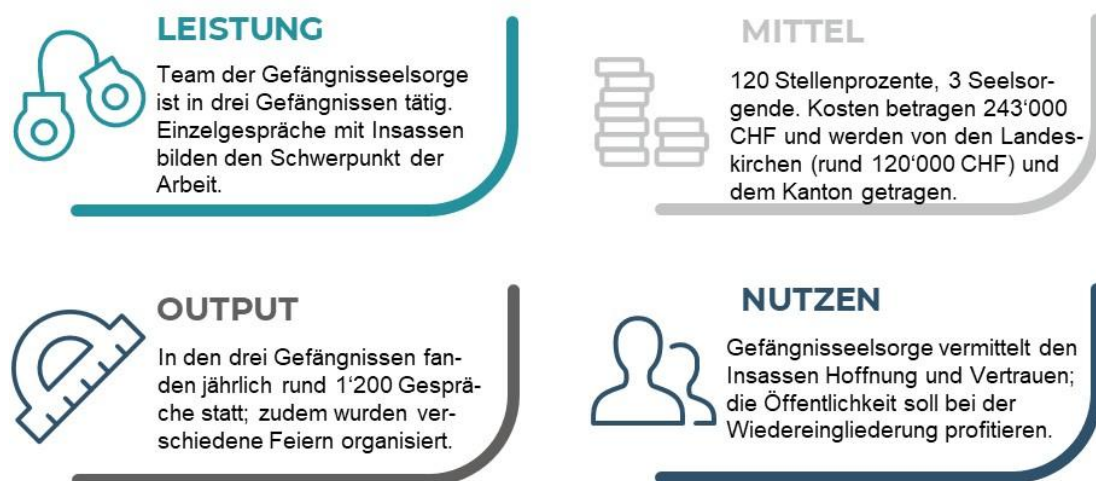
In den drei Gefängnissen fanden von 2020 und 2024 jährlich 1'100 bis 1'200 Gespräche statt. Über die Jahre ist die Anzahl stetig gestiegen. Zudem wurden folgende Angebote offeriert: Osterfeier (Teilnahme von rund 30 Personen), Bajram (seit 2023, 6 Personen), Freitagsgebet (seit 2023, etwa 6 Personen), Abendmeditation (seit 2023, im Schnitt 8 Personen), Opferfest (seit 2023, 6 Personen), Weihnachtsprojekt (durchschnittlich 4-8 Personen), Weihnachtsfeier (40 Personen).

Die Gefängnisseelsorge steht allen Insassen offen. Im Rahmen des Pilotprojekts werden neu spezifisch auch Muslime angesprochen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Gefängnisseelsorge ist für alle Personen im Strafvollzug gut zugänglich und kann von allen in Anspruch genommen werden. Da die Gefängnisseelsorge in Bezug auf das Protokollieren der Gespräche und Vorkommnisse nicht den Gefängnisvorschriften unterliegt, öffnet sich für die Insassen ein Raum, der es ihnen erlaubt, offen zu sprechen. Da es auch keine offiziellen (Therapie-)Ziele der Gespräche gibt, können die Seelsorgenden ganz auf die Bedürfnisse und Sorgen der Insassen eingehen und mit ihnen Werte und Haltungen reflektieren. Dies kann den Insassen Hoffnung und Vertrauen vermitteln und die Basis bilden für eine Werterhaltung, die ausserhalb des Gefängnisses Gültigkeit hat. Die Gesellschaft soll von diesem Beitrag bei der Wiedereingliederung straffällig gewordener Personen profitieren.

e) Fazit



4.2.3 Notfallseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Notfallseelsorge bietet psychosoziale und notfallpsychologische Hilfe bei potenziell traumatisierenden Ereignissen für Einzelpersonen, Gruppen und Einsatzkräfte an. Das Team wird in der Regel bei grösseren Ereignissen mit Verletzten oder Todesopfern von den Blaulichtorganisationen aufgeboten, ist jederzeit erreichbar und innerhalb einer Stunde vor Ort. Nach dem Einsatz erfolgt je nach Bedarf eine Nachbetreuung, die üblicherweise eine weitere Sitzung umfasst oder aber bis zu 3 Sitzungen bei einer Psychologin, die Teil des Teams ist, beinhalten kann. Besteht weiterhin Bedarf an Unterstützung, werden die Personen an externe Psychologen und Psychiater verwiesen. Für die Notfallseelsorge besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Landeskirchen und dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das Team der Notfallseelsorge setzt sich zusammen aus 3 Leitungspersonen (2x 10%, 1x 20%), zwischen 19 und 27 Einsatzverantwortlichen, 13 bis 20 Care-Givers sowie einem Notfallpsychologen / einer Notfallpsychologin für Einsatznachbesprechungen (Jahre 2021-2024). Organisiert ist das Team in drei regionalen Gruppen. Die Einsatzverantwortlichen sind, sofern sie Pikettdienst haben, verpflichtet, zu einem Einsatz zu gehen. Der Einsatz der Care-Givers gründet auf Freiwilligkeit. Einen grossen Aufwand bildet die Rekrutierung von Care-Givers vornehmlich in der Region Nord des Einsatzgebiets.

Jedes Jahr werden zur Unterstützung und Qualitätssicherung diverse Weiterbildungen organisiert (ein Ausbildungstag für das ganze Team, eine nationale Tagung für die Einsatzverantwortlichen und 2 weitere Veranstaltungen pro Region).

Die Kosten der Notfallseelsorge sind über die Zeit gestiegen und beliefen sich im Jahr 2020 auf 60'000 CHF und im Jahr 2024 85'000 CHF. Die Finanzierung der Einsätze erfolgt durch die Landeskirchen sowie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Die jährlichen Beiträge der SIKO sind unterschiedlich hoch und umfassten zwischen rund 10'000 CHF und rund 40'000 CHF. Eine neue, aktualisierte Leistungsvereinbarung ist in Arbeit.

c) Output: Umfang des Angebots

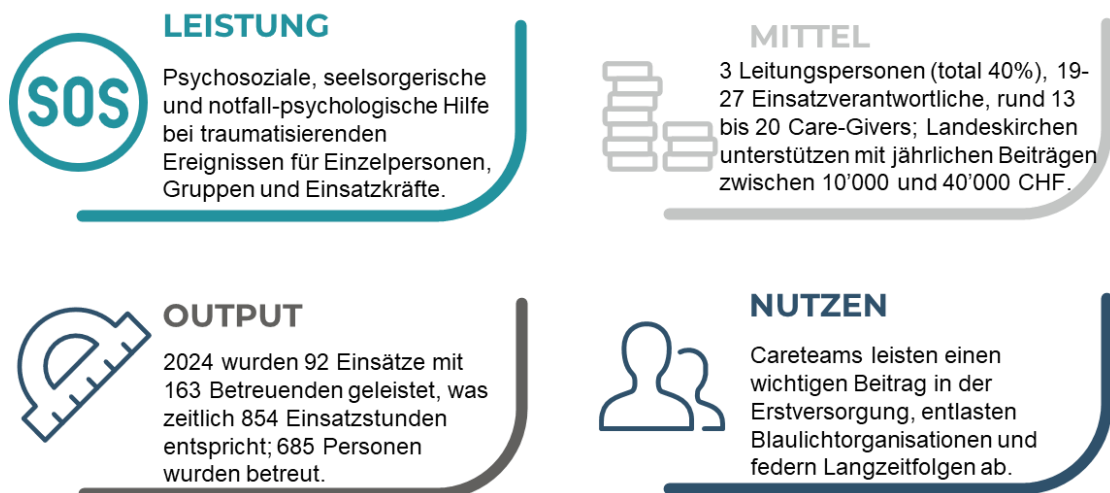
Im Jahr 2024 leistete das Team 92 Einsätze mit 163 Betreuenden im Einsatz sowie 56 Nachbetreuungen. Dies summierte sich auf 854 Einsatzstunden und 685 Personen, um die sich das Team kümmerte. Die Anzahl Einsätze hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ein Grund dürfte die erhöhte Sensibilisierung der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sein.

In mehr als der Hälfte der Einsätze rückten die Teams im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen, Suiziden oder Suizidversuchen aus.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Careteams sind rund um die Uhr erreichbar und bereit, Personen in aussergewöhnlichen Situationen seelsorgerisch oder psychosozial zu unterstützen. Damit leisten die Careteams einen wichtigen Beitrag in der Erstversorgung. Sie entlasten nicht nur die Blaulichtorganisationen, sondern reduzieren damit auch die Langzeitfolgen (psychische Belastungen, Erwerbsausfälle) von traumatischen Erlebnissen. Angehörige und Bekannte der potenziell traumatisierten Personen werden ebenfalls entlastet. Das Careteam Notfallseelsorge ist in dieser Form das einzige Angebot in der Region.

e) Fazit



4.2.4 Römisch-katholische Fachstelle Kirchenmusik

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Fachstelle Kirchenmusik bietet ein vielfältiges Jahresprogramm an mit Aus- und Weiterbildungen in den kirchenmusikalisch relevanten Bereichen wie Orgelspiel, Chorleitung, Vorsängerdienst (Kantor) sowie Liturgie. Gewisse Kurse werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen organisiert. Zusätzlich bietet die Fachstelle Einzelberatungen (z.B. Fragen zu Anstellungen von Kirchenmusikern, Chorliteratur) an, führt eine auf die Region bezogene spezifische Fachbibliothek, in die nach Möglichkeit auch Nachlässe von pensionierten oder verstorbenen Kirchenmusikern aufgenommen werden, und veranstaltet eigene Projekte (z.B. «Tour de Soleure» zur Vernetzung der Fachstellen und Pastoralräume, Konzerte zur Pflege des gregorianischen Choralen). Die Fachstelle ist so Ansprechpartnerin von 47 Kirchenchören und 4 Kinder- und Jugendchören im Kanton Solothurn.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle hat drei Mitarbeitende, die sich 90 Stellenprozente teilen. Die Mitarbeitenden leisten zusätzlich Freiwilligenarbeit im geschätzten Umfang von 150 Stunden pro Jahr. In der Regel werden die von der Fachstelle selbst lancierten Kurse von den Mitarbeitenden durchgeführt (z.B. Kantor/-innen Zertifikatskurs, Liturgische Musik für Sänger/-innen, Gregorianik-Schola). Gewisse Angebote werden in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen aus dem Kanton Solothurn (Tour de Soleure, Taizé-Gebet, Nacht der Lichter, Friedensgebet zum Kriegsbeginn in der Ukraine), dem Organistenverband, mit den Aargauischen Kirchenmusikverbänden (Gegenseitiges Bewerben von Angeboten) oder auch mit der Hochschule Luzern (C-Prüfung) durchgeführt.

Die Gesamtausgaben der Fachstelle betrugen 2024 rund 185'000 CHF, wovon die Landeskirche die gesamten Kosten decken (fast ausschliesslich durch die römisch-katholische Landeskirche). Zwischen 2020 und 2023 beliefen sich die Höhe der Beträge der Landeskirchen zwischen 145'000 CHF und 200'000 CHF.

c) Output: Umfang des Angebots

2021 bis 2024 wurden jährlich zwischen 8 und 11 Kurse, insgesamt fast 40 Kurse, angeboten, wobei etwas weniger als 40% der Kurse in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen organisiert wurden. 2024 nahmen 55 Personen an den internen Kursen teil. Von den extern mitbeworbenen Kursen sind die Teilnehmerzahlen nicht bekannt.

Zudem schlossen 2022 und 2024 je 6 Personen den 12-teiligen Kantorenkurs mit einem Zertifikat ab, das zur selbständigen Vorbereitung eines Gottesdienstes bezüglich Liedauswahl und der Ausführung als Kantor (Vorsänger, Gesangsanimator) befähigt. Zusätzlich konnten 2023 und 2024 je ein C-Diplom für Orgelspiel ausgestellt werden, das für nebenberufliches

Orgelspiel im Gottesdienst befähigt. Das letzte Diplom der mehrjährigen Ausbildung zur Chorleitung wurde 2021 ausgestellt. Seitdem wurde Interessierten empfohlen, die Ausbildung an der Hochschule Luzern zu absolvieren.

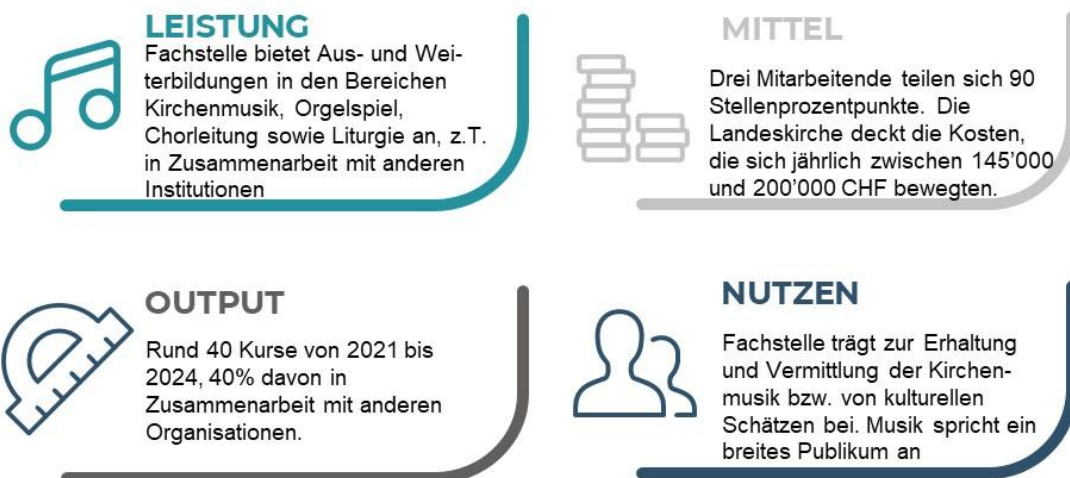
Ausserdem verzeichnete die Fachstelle zwischen 2020 und 2024 182 Ausleihen aus ihrer Fachbibliothek.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Fachstelle Kirchenmusik trägt zur Erhaltung und Vermittlung der Kirchenmusik und somit von kulturellen Schätzen bei. Mit den Aus- und Weiterbildungen trägt sie zum Erhalt der Qualität der musikalischen Tätigkeiten sowohl innerhalb der Kirchen als auch bei Konzerten bei. Kirchenmusik spricht Menschen in weiten gesellschaftlichen Kreisen an und hat einen integrativen und verbindenden Charakter.

Die Mitglieder von Kirchenchören sind heutzutage eher ältere Personen. Neben der Freude am Singen und dem Wunsch sich zu engagieren, verbindet sie die Gemeinschaft im Gesang, welcher auch gesundheitsfördernd wirkt. In den Kinder- und Jugendchören wird ein allgemeines Verständnis für Vokalmusik gefördert.

e) Fazit



4.2.5 Römisch-katholische und reformierte Fachstellen Religionspädagogik

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die beiden Fachstellen Religionspädagogik der römisch-katholischen und der reformierten Landeskirche organisieren Ausbildungen für Religionslehrpersonen an Schulen sowie in den Kirchgemeinden, dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen der Landeskirchen des Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie mit der Fachstelle für Bildung der christkatholischen Kirche Schweiz. Die beiden Fachstellen bieten gemeinsam mit der Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft und der ökumenischen Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht Weiterbildungskurse für Religionslehrpersonen an.

Darüber hinaus beraten die Fachstellen Religionslehrpersonen sowie Kirchgemeinden, bieten bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern Begleitungen im Unterricht an, leisten Vernetzungsarbeit im Rahmen von Austauschformaten (z.B. Obetrunk) und führen diverse weitere Projekte (z.B. Mitarbeit bei der Tour de Soleure) durch.

Im Kanton Solothurn sind die Kirchen für die Durchführung des Religionsunterrichts zuständig und haben somit einen gesetzlichen Auftrag (siehe Weisung des Departements für Bildung und Kultur vom 15. Juli 2013). Die beiden Fachstellen basieren auf Leistungsvereinbarungen mit ihren jeweiligen kantonalkirchlichen Organisationen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die beiden Fachstellen umfassen 5 Mitarbeitende im Umfang von 260 Stellenprozenten (ref. Fachstelle: 80%, röm.-kath. Fachstelle: 180%). Die Löhne wie auch die Räumlichkeiten und weitere Zusatzaufwände (externe Referenten/-innen für die Aus- und Weiterbildung und kleinere Anschaffungen) werden von den beiden Landeskirchen finanziert. Insgesamt unterstützt die röm.-kath. Landeskirche ihre Fachstelle mit rund 305'000 CHF und die reformierte Landeskirche die ihrige mit rund 70'000 CHF jährlich (siehe auch Abbildung 4-1 und Anhang).

Die Kosten der Ausbildung zur Religionslehrperson kann dank der Trägerschaft der Landeskirchen für die Teilnehmenden tief gehalten werden. Die Weiterbildungen stehen auch Personen offen, die nicht Religionslehrpersonen sind und können zum gleichen (nicht kostendeckenden) Preis besucht werden.

c) Output: Umfang des Angebots.

Die Fachstellen betreuen circa 205 Religionslehrpersonen (röm.-kath. 120, ref. 85). Diese sind für den Religionsunterricht zuständig, der nicht obligatorisch, jedoch fester Bestandteil des Stundenplans ist und allen Kindern unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit offensteht. Am Religionsunterricht nehmen im Schnitt circa 49% der Kinder teil (Quelle: Analyse aus dem Jahr 2021). Davon gehören 20% keiner Landeskirche an.

Die modulare, dreijährige Ausbildung wurde von 2020 bis 2023 von 11 Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn besucht. Ab 2024 gibt es eine Neukonzipierung der Ausbildung,

wodurch die Ausbildung nun jährlich begonnen werden kann. 2024 waren es 3 Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn. Die römisch-katholische Fachstelle erbrachte 2024 für diese Ausbildung Dozentenleistungen im Umfang von 30 Stellenprozenten, die evangelisch-reformierte Fachstelle im Umfang von 20 Stellenprozenten, dies im Ausbildungsverbund OekModula.

Die Fachstellen führten in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft von 2020 bis 2024 zwischen 14 und 29 Weiterbildungen pro Jahr durch, mit einer jährlichen Teilnehmendenzahl von 183 bis zu 472, wobei die Weiterbildungen auch von Katecheten/-innen ausserhalb des Kantons Solothurn besucht werden. Zudem hat die ref. Fachstelle im selben Zeitraum rund 350 Beratungen geleistet und hierfür im Schnitt rund 2 Stunden aufgewendet (röm.-kath. Fachstelle Anzahl Beratungen nicht bekannt).

Daneben verantworten die Fachstellen diverse jährlich stattfindende Treffen wie die Fastenaktion, den Tag des kirchlichen Unterrichts, die Adventsbörse, das Austauschtreffen und den monatlich stattfindenden «Obetrunk».

Ferner engagieren sich die Fachstellen in Einzelprojekten (z.B. Mitarbeit bei der Tour de Sol-eure – Wanderausstellung zum Thema Vaterunser für Familien, Jugendliche, Kinder) sowie in der Vernetzung (LSO Fraktion Religionslehrpersonen, Volksschulamt, Koordinationsstelle Religionsfragen im Departement des Innern) und für das Bereitstellen von Informationen (z.B. monatlicher Newsletter an die Religionslehrpersonen, Betreiben der Website sofareli.ch, Versand von Elternbriefen, Medienstelle).

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Das Angebot in der Religionspädagogik umfasst zwei Säulen: Die erste Säule beinhaltet den ökumenischen Religionsunterricht an den Schulen. Darin geht es um die religiöse und ethische Bildung der Schüler und Schülerinnen. Hier werden existenzielle Fragen wie, die Frage nach Gott und der Welt, nach dem Sinn der christlichen und nichtchristlichen Weltanschauung und dem Zusammenleben in einer transreligiösen und kulturell pluralen Gesellschaft thematisiert. Dies ermöglicht es Kindern, sich mit sich selbst, dem inhärenten Wert von Mitmenschen und Umwelt auseinanderzusetzen sowie andere Religionen kennenzulernen. Die Basis der christlichen Werte, insbesondere das positive Erleben der Pluralität ermöglicht es, Fragen, die im Regelunterricht teilweise zu kurz kommen, auf eine offene und respektvolle Art zu diskutieren. Der Religionsunterricht ermöglicht somit einen Dialog und leistet einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die zweite Säule der Religionspädagogik findet mehrheitlich in den Kirchgemeinden statt und vertieft und lebt konfessionelle Werte und Rituale. Sie dient indirekt dem Mitgliedererhalt der Kirche.

e) Fazit**LEISTUNG**

Fachstellen bilden gemeinsam mit Fachstellen der Nachbarkantone BS und BL Religionslehrpersonen aus, die in Schulen und in Kirchgemeinden unterrichten.

**MITTEL**

Fachstellen werden von Landeskirchen mit rund 375'000 CHF unterstützt für 260 Stellenprozente, Räumlichkeiten und ausserkantonale Dozierende.

**OUTPUT**

Fachstellen betreuen rund 200 Religionslehrpersonen und bieten Weiterbildungen an; Knapp die Hälfte der Schüler/-innen besucht den Religionsunterricht.

**NUTZEN**

Der Religionsunterricht ermöglicht Auseinandersetzung mit ethischen und religiösen Fragen im Dialog und leistet einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4.2.6 Ökumenische Fachstelle hru: Heilpädagogischer Religionsunterricht

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Fachstelle organisiert den Religionsunterricht in den 12 heilpädagogischen Institutionen für Kinder- und Jugendliche im Kanton. Weiter steht sie bei Fragen und Anliegen von Katecheten/-innen rund um das Thema Religionsunterricht im heilpädagogischen Bereich zur Verfügung. Dieses Angebot steht auch Katecheten/-innen zur Verfügung, die Regelklassen mit Kindern mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) unterrichten. Zudem führt die Fachstelle in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen die Ausbildung von Katecheten/-innen in heilpädagogischen Bereich durch und organisiert Weiterbildungen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle umfasst 50 Stellenprozente, die von den Landeskirchen finanziert werden. Die Fachstelle hat kein eigenes Büro und wird mobil geführt. Die Landeskirchen finanzierten die Fachstelle im Jahr 2023 mit rund 60'000 CHF.

Der Religionsunterricht wird in der Regel über die Kirchgemeinden am Wohnort des Kindes bzw. des/der Jugendlichen finanziert. Die Landeskirchen beteiligen sich pro Schüler/-in mit Fr. 300.- an den Kosten, (Refbejuso bis Fr.1'000.- pro Schüler/-in). Wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche keiner solothurnischen Landeskirche angehört, werden Elternbeiträge eingezogen. Die Elternbeiträge betragen, je nachdem, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtsgruppe sind, zwischen Fr. 600.- bis Fr. 1600.-. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Schweregrad der Behinderung des teilnehmenden Kindes / Jugendlichen zwischen 2-5 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe. Der Unterricht ist fest im Stundenplan integriert, jedoch steht es den Eltern frei, ihr Kind abzumelden. Der Unterricht basiert auf christlichen Werten, ist jedoch sehr offen. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können teilnehmen, unabhängig ihrer Konfession oder Religion. Spezifische religiöse Handlungen werden in der Kirchgemeinde am Wohnort durchgeführt.

Die Katecheten/-innen im Bereich hru haben eine zusätzliche spezialisierte Ausbildung absolviert, die 14 Monate dauert. Für die Ausbildung sind gewisse Voraussetzung erforderlich, wie z.B. eine religionspädagogische-katechetische Grundausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung. Weiter braucht es die Empfehlung der Fachstelle.

c) Output: Umfang des Angebots

Der Fachstelle wird von einer Person geleitet. Der Unterricht in den zwölf heilpädagogischen Institutionen wird von Religionslehrpersonen, die von den Kirchgemeinden angestellt sind, erteilt; im Schuljahr 2024/2025 sind dies 13 Katecheten/-innen. Diese sind meist auch im Regelunterricht tätig. Der heilpädagogische Religionsunterricht findet in Kleingruppen (2-5 Schülerinnen und Schüler) oder auch einzeln statt. Je nach Schweregrad der Behinderung der Kinder / Jugendlichen, welche den Religionsunterricht besuchen, sind eine evtl. zwei

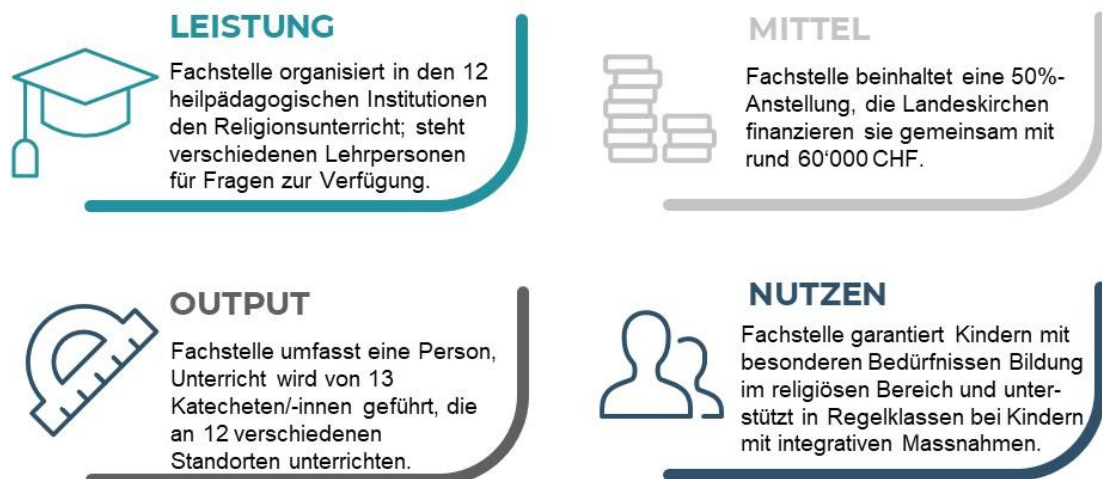
Assistenzpersonen dabei. Die meisten Eltern nehmen ihre Kinder nicht aus dem Religionsunterricht. Der hru hat einen wichtigen Stellenwert.

Die Fachstelle organisiert einmal pro Quartal ein Austauschtreffen (2 Gruppen à 4-5 Katecheten/-innen) und besucht die Katecheten/-innen einmal pro Jahr im Unterricht. Die Fachstelle organisiert ca. alle 5 Jahre die Jahrestagung für hru-Tätige.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Fachstelle stellt sicher, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen eine Bildung im religiösen und ethischen Bereich erhalten. Sie trägt dazu bei, an den Lernorten Schule, Gemeinde, Pfarrei ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen – mit dem Ziel, dass Verschiedenheit als selbstverständlicher Teil des Schulalltags wahrgenommen und gelebt wird.

e) Fazit



4.2.7 Römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugend

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die primären Adressaten der Kirchlichen Fachstelle Jugend (juse-so) sind Pfarreien, Kirchgemeinden, Pastoralräume sowie Dienstleister der offenen Jugendarbeit mit kirchlicher Beteiligung. Die Fachstelle gewährleistet ihnen einen niederschweligen und kostengünstigen Zugang zu Projekten für und mit jungen Menschen, fachspezifische Weiterbildungen und themenspezifische Austauschtreffen. Wo lokal die Strukturen fehlen, berät, begleitet und unterstützt die juse-so den nachhaltigen Aufbau einer offenen Jugendarbeit zugunsten der jungen Menschen vor Ort.

Sämtliche Angebote der Fachstelle orientieren sich am Prinzip der aktiven Partizipation junger Menschen. In der Jugendarbeit sind alle Jugendlichen willkommen, unabhängig von ihrem kulturellen oder religiösen Hintergrund. Dabei sammeln sie Erfahrungen im Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen sowie im Übernehmen von Verantwortung.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle wird von drei Fachpersonen geführt, die sich 160 Stellenprozente teilen (davon 30 % für Administration). Die Finanzierung der Fachstelle sowie ihrer Angebote und operativen Geschäfte erfolgt fast ausschliesslich durch die römisch-katholische Landeskirche, die dafür insgesamt 220'000 CHF aufwendet. Für aussergewöhnliche Jugendprojekte werden zudem Spenden und Kollekten gesammelt und eingesetzt.

c) Output: Umfang des Angebots

Zu den niederschweligen Angeboten zugunsten der örtlichen Jugendarbeit zählen die Projekte «Teilhabe junger Menschen», «Angelforce», sowie die «Rätselräume»:

- Das Projekt «Teilhabe junger Menschen» sensibilisiert Behördenmitglieder sowie Pastoralteams für die Förderung und Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher auf allen Ebenen. Dazu wurden gemeinsam mit den kirchlichen Jugend-Fachstellen der Nachbarkantone Arbeitsinstrumente entwickelt.
- «Angelforce» ist eine Aktionswoche, in der junge Menschen lokale, gemeinnützige Projekte selbst planen und diese durch Freiwilligenarbeit umsetzen. Im Kanton Solothurn engagieren sich jährlich zwischen 70 und 300 Jugendliche an der Aktion mit durchschnittlich vier Stunden Einsatz. Zwischen 2020 und 2024 wurden jährlich bis zu 9 Projekte durchgeführt.
- Die «Rätselräume» sind sogenannte Education-Games, in denen Gruppen durch gemeinsames Rätseln gesellschaftliche, ethische oder kirchliche Themen (z.B. Flucht, Advent, Sucht, Jerusalem, Reichtum etc.) spielerisch erkunden und dabei in ein bis zwei Stunden ein Zahlenschloss knacken. Die Spiele fördern nicht nur die Allgemeinbildung, sondern auch die Persönlichkeit sowie die Dialog- und Kooperationskompetenz. Das Rätselmaterial wird von der Fachstelle ausgeliehen. Zwischen 2020 und 2024 wurden diese jährlich 10- bis 24- Mal ausgeliehen und erreichten damit zwischen 450 und 1100 Jugendliche.

Zudem wurde in den Jahren 2019 bis 2022 ein digitaler Adventskalender für Jugendliche angeboten, der von 350 Jugendlichen als SMS abonniert wurde.

Die Fachstelle ist Teil des eduQua-zertifizierten Bildungslehrgangs «kirchliche Jugendarbeit», der berufsbegleitend in zwölf Modulen (1340 Stunden) zum Fachausweis «kirchliche Jugendarbeit» führt. Wahlmodule ermöglichen eine Erweiterung zum Fachausweis «Erwachsenenbildung» (SVEB-I). Die Solothurner Fachstelle verantwortet das Modul «Berufsfeldgestaltung der kirchlichen Jugendarbeit» (80 Stunden) und begleitet die Teilnehmenden aus dem Kanton. Der Bildungsgang stärkt die personellen Ressourcen im Bereich Jugendarbeit im Kanton Solothurn.

Die Fachstelle organisiert Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendarbeitende auf lokaler Ebene, darunter eine jährliche Fachtagung und thematische Kurse (z. B. Krisenmanagement, geschlechtersensible Jugendarbeit, Umgang mit Konflikten uvm). Zudem bietet sie spirituelle Anlässe für Jugendliche wie Taizé-Reisen oder die «Nacht der Lichter» an. Halbjährlich organisiert die Fachstelle Vernetzungstreffen für Multiplikatoren/-innen und Verantwortliche aus den Kirchgemeinden und Pastoralräumen und bietet Leitungskurse für spezifische Gruppen an. Pro Anlass nehmen 12–20 junge Erwachsene teil.

Neben Kurzberatungen nimmt die Kirchliche Fachstelle Jugend jährlich zwei bis drei erweiterte Beratungsaufträge in Pastoralräumen und ihren Kirchgemeinden an. Dabei unterstützt sie die Verantwortlichen bei der systematischen Analyse der örtlichen Situation und entwickelt mit ihnen Möglichkeiten, wie die Jugendlichen durch Formen der offenen kirchlichen Jugendarbeit besser beteiligt werden können.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Durch die vorwiegend subsidiäre Arbeitsweise der Fachstelle für Kirchgemeinden, Pastoralräume und Behörden im Kanton Solothurn entfaltet sich ihre Wirkung und ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen vor allem auf lokaler Ebene. Dort werden durch die Angebote der Fachstelle niederschwellige Erfahrungsräume geschaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich partizipativ in Kirche und Gesellschaft einzubringen und Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten, in Gremien oder in der Arbeit mit anderen Menschen zu sammeln. Dadurch werden Werte wie Solidarität, Selbstständigkeit, soziale Gerechtigkeit und Selbsthilfe aktiv erlebt. Wo die Strukturen für die Schaffung dieser Erfahrungsräume fehlen, steht die Fachstelle für die bedarfsgerechte Konzeption und den Aufbau von Jugendarbeit zur Verfügung.

Im Zentrum steht dabei immer die Stärkung der Jugendlichen vor Ort und die Förderung ihrer aktiven und konstruktiven Mitwirkung. Darüber hinaus unterstützt die Fachstelle Angebote, die Jugendlichen ein Erleben und die Auseinandersetzung mit offenen, zeitgemässen und altersgerechten Formen von Spiritualität ermöglichen. Solche Erfahrungen, Diskussionen und Reflexionen stärken die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu mündigen, kritischen und selbstbestimmten Menschen und fördern ihr Demokratiebewusstsein.

e) Fazit

**LEISTUNG**

Fachstelle befähigt Pfarrpersonen/ Seelsorgende und Kirchgemeinden, Jugendarbeit aufzubauen und Angebote durchzuführen, und berät sie dabei.

**MITTEL**

Fachstelle wird von röm-kath. Landeskirche finanziert; sie besteht aus Leitung (50-70%) und Fachmitarbeit (60%) sowie Sekretariat (30%)

**OUTPUT**

Beratung, eigene Angebote wie Angelforce oder Rätselräume, Aus- und Weiterbildungen

**Nutzen**

Ermöglichen von offener Jugendarbeit in Kirchgemeinden. Stärkung von Jugendlichen, Entwicklung zu mündigen, selbstbestimmten Menschen, fördern von Demokratiebewusstsein.

5 Drittorganisationen

5.1 Zusammenzug Drittorganisationen

Im Jahr 2024 haben die drei Landeskirchen Drittorganisationen mit rund 1.1 Mio. CHF unterstützt. Die römisch-katholische Landeskirche gab 2024 rund 640'000 CHF für Drittorganisationen aus, die reformierte Landeskirche rund 445'000 CHF, während die christkatholische Kirche rund 10'000 CHF an Drittorganisationen weitergab.

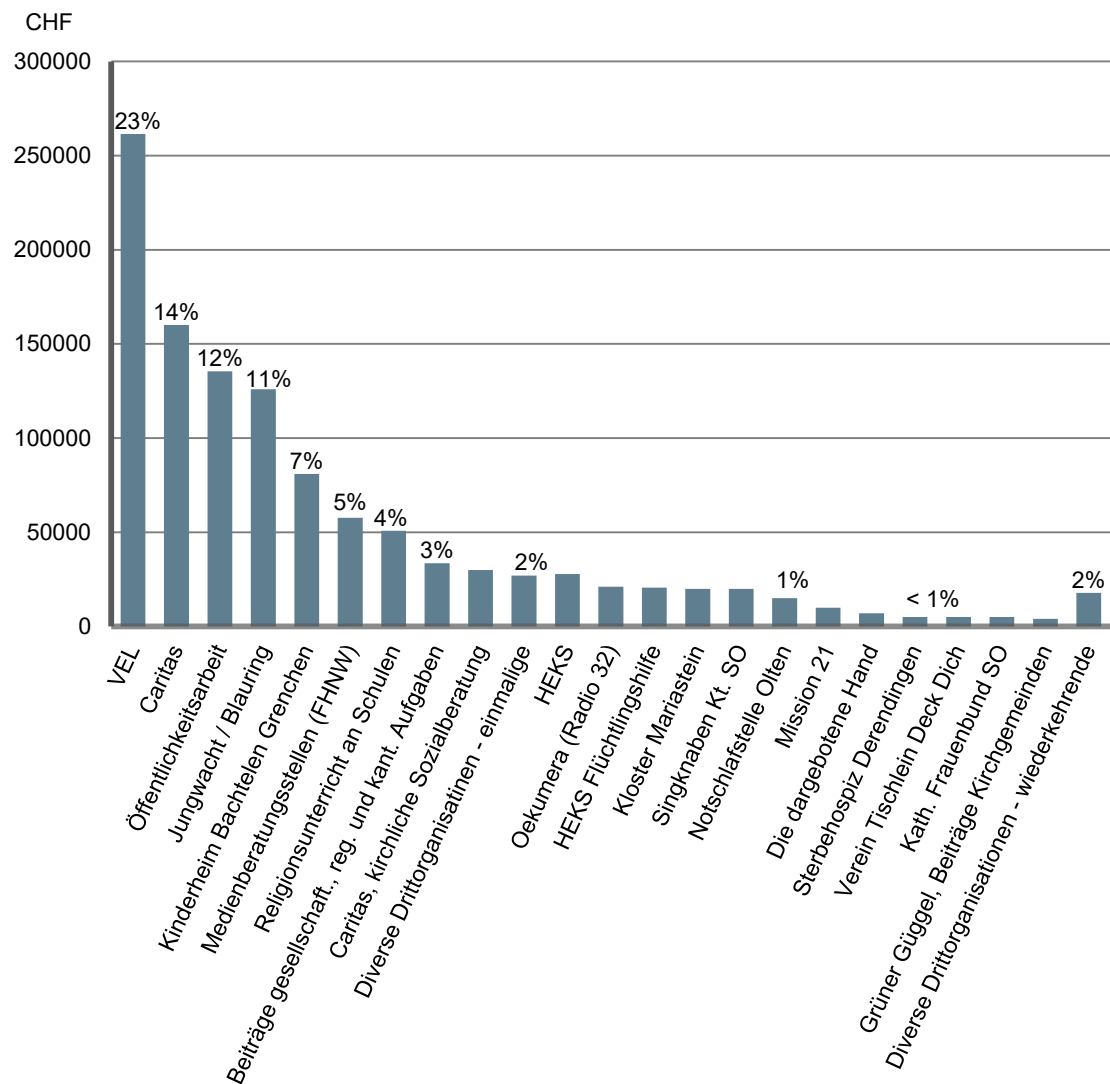
Über die Jahre hinweg ist der Beitrag der Landeskirchen an Drittorganisationen weniger konstant als bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge. Die Beiträge sind insbesondere im Jahr 2021 deutlich höher, was auf höhere Beiträge seitens der römisch-katholischen Landeskirche (insbesondere Caritas) und der reformierten Landeskirche zurückzuführen ist.

Abbildung 5-1: Gesamte Aufwendungen der Landeskirchen für die Drittorganisationen

Drittorganisationen	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	606'782	327'117	10'086	943'986
2021	868'861	435'227	4'837	1'308'925
2022	631'682	409'690	12'405	1'053'778
2023	629'609	436'278	4'955	1'070'842
2024	641'834	489'737	10'032	1'141'603
Total	3'378'769	2'098'050	42'315	5'519'133

Betrachten wir die Mittelverwendung für Drittorganisationen, zeigt sich, dass gut ein Viertel der Mittel für den Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL) aufgewendet wird, ein Sechstel für die Caritas.

Abbildung 5-2: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2024



Welche Organisationen und Tätigkeiten werden mit diesen Drittstellen unterstützt, wer sind die Nutzniessenden? Diese Angaben werden nachfolgend anhand von ausgewählten Drittorganisationen dargelegt, deren Aufgaben sinngemäss in § 9 Abs. 2 FIAV KG festgelegt sind.

5.2 Ausgewählte Drittorganisationen

5.2.1 Caritas

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Caritas Solothurn ist der Geschäftsstelle Caritas Aargau angegliedert, wird aber separat geführt. Caritas Solothurn unterstützt sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Working Poor, Familien, Armutsgefährdete oder armutsbetroffene Personen mit folgenden Projekten: Kirchliche Sozialberatung, KulturLegi, Mentoringprojekt Co-Pilot, «mit-mir»-Patenschaften, Treffpunkt Olten für Asylsuchende und Flüchtlinge. Seit dem Sommer 2024 führt Caritas Solothurn auch den Secondhandladen carla in der Stadt Solothurn. In der kirchlichen Sozialberatung bietet Caritas Budgetbudgetberatungen, Triage zu möglichen spezialisierten Anlaufstellen bzw. staatlichen finanziellen Unterstützungsangeboten und richtet auch Überbrückungsleistungen aus. Das Beratungsangebot ist niederschwellig und wird in verschiedenen Sprachen angeboten. Zusätzlich lädt Caritas Solothurn Vertreter/-innen der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO jährlich zu einem armutspolitischen Dialog in Solothurn ein und informiert regelmässig über die Armutssituation in der Schweiz. In den vergangenen Jahren wurden weitere Projekte, wie das Vermitteln von Gastfamilien, durchgeführt.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn unterstützt die Caritas Solothurn mit 120'000 CHF und mit zusätzlichen 30'000 CHF für die kirchliche Sozialberatung pro Jahr. Die reformierte Bezirkssynode unterstützt die Caritas Solothurn mit jährlich 30'000 CHF. Insgesamt erzielte die Caritas von 2020 bis 2024 Erträge zwischen circa 700'000 CHF und 1'200'000 CHF pro Jahr⁶. Neben den Landeskirchen kommen die Mittel aus diversen anderen Quellen wie Leistungsverträgen mit dem Kanton und Gemeinden, Stiftungen, Spenden und Projektbeiträgen von Dritten.

Die Geschäftsleiterin ist in Teilzeit bei der Caritas Solothurn. Daneben sind weitere Personen auf der Geschäftsstelle sowie in den einzelnen Projekten tätig. Insgesamt belief sich das Gesamtpensum im Jahr 2024 auf rund 580 Stellenprozente für die Caritas Solothurn. Viele Stunden in den Projekten leisten auch Freiwillige. So waren im Jahr 2024 111 Freiwillige im Einsatz, die 4'287 Stunden leisteten.

Die Höhe der Einnahmen hängt jedes Jahr auch von den Spenden und Stiftungsbeiträgen ab. Die meisten Einnahmen sind dabei zweckgebundene Gelder. Der Beitrag der Landeskirchen bildet eine Ausnahme und ermöglicht es, die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten der Organisation zu decken. Eine wichtige Voraussetzung, die die operative Hilfstätigkeit erst möglich macht.

⁶ Der Umsatz von 1'200'000 CHF beinhaltet den Warenverkauf des Caritas-Ladens im Jahr 2020. Ab 2021 lag der Umsatz/Ertrag bei 700'000 CHF bis 850'000 CHF.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Caritas Solothurn betreute im Jahr 2024 157 Personen im Rahmen der kirchlichen Sozialbetreuung. Dazu kommen rund 600 weitere Beratungen im Rahmen der Passantenhilfe oder Kurzberatungen. Die Anzahl Beratungen hat seit 2020 zugenommen. Das Angebot von Caritas steht allen Menschen offen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer religiösen oder politischen Ausrichtung. Die Sozialberatung ist subsidiär und ergänzt die Regelstrukturen, wie zum Beispiel die Sozialhilfe.

Auch andere Projekte wurden erfolgreich in der Leistungsperiode fortgeführt:

Im Projekt Co-Pilot unterstützen und begleiten Freiwillige Menschen aus dem Flüchtlingsbereich bei der Integration individuell. Von 2020 bis 2024 konnten pro Jahr zwischen 10 und 40 neue Tandems gebildet werden.

Im Rahmen des Projekts «mit-mir» Patenschaften nehmen sich Freiwillige Kindern aus benachteiligten Familien an. Dies entlastet die Eltern und fördert die Kinder. Seit 2020 gab es pro Jahr zwischen 34 und 44 Patenschaften. Freiwillige leisteten insgesamt zwischen 1'200 und 1'600 Stunden Arbeit pro Jahr für dieses Projekt.

Die KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen Personen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Diverse Veranstaltungen im Bereich Sport, Kultur, Bildung und Freizeit können vergünstigt besucht werden. Zwischen 2020 und 2024 wurden pro Jahr zwischen 1472 und 2156 Karten ausgestellt. Jedes Jahr muss der Antrag auf die KulturLegi erneut gestellt werden.

Die genannten Angebote sind die grössten Projekte, daneben existieren weitere Angebote.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Caritas leistet eine Ergänzung zur kantonalen Armutsbekämpfung und fördert die Integration von sozial benachteiligten Personen. Für viele Menschen ist die Kontaktaufnahme mit staatlichen Stellen mit grosser Überwindung oder Schwierigkeiten verbunden. Die Caritas bietet unverbindliche und niederschwellige Beratung an. Damit stellt sie ein Auffangnetz für Personen bereit, die durchs staatliche Netz fallen bzw. macht es möglich, dass gewisse Personen nicht darauf angewiesen sind. Unter anderem trägt sie mit der Sozialberatung dazu bei, dass sich Personen weniger verschulden und Sparmöglichkeiten erkennen. Dies führt schliesslich zu weniger Personen, die auf gesetzliche Sozialhilfe angewiesen sind und somit zur Entlastung der Regelstrukturen und staatlichen Ressourcen.

e) Fazit**LEISTUNG**

Caritas Solothurn unterstützt sozial benachteiligte Menschen, u.a. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Working Poor, Familien.

MITTEL

Landeskirchen unterstützen Caritas mit 180'000 CHF; Mitarbeitende im Umfang von circa 580 Stellenprozent sind insgesamt für die Caritas Solothurn tätig.

OUTPUT

Caritas Solothurn betreute im Jahr 2024 157 Personen in der kirchlichen Sozialbetreuung, rund 600 weitere Kurzberatungen oder Passantenhilfe.

NUTZEN

Caritas leistet eine Ergänzung zur kantonalen Armutsbekämpfung und fördert die Integration von sozial benachteiligten Personen.

5.2.2 Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS Solothurn/Aargau ist eine von sechs HEKS-Geschäftsstellen in der Schweiz und fungiert teilweise unabhängig. Im Kanton Solothurn führt HEKS drei Programme. Davon werden zwei mit Geldern der Landeskirchen unterstützt:

- **Rechtsberatung für Asylsuchende Kanton Solothurn (Rebaso):** Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen sowie abgewiesene Personen werden in ihren Asylverfahren begleitet und/oder beraten. Das Team hilft den Klienten/-innen insbesondere bei folgenden Themen: Beschwerde (Triage, ob Chancen bestehen), Begleitung und Rechtsbeistand während des Verfahrens oder des Beschwerdeverfahrens, Einreichung eines Gesuchs um Familiennachzug, Einreichung von Härtefallgesuchen etc. Werden andere Bedürfnisse festgestellt (z.B. finanzielle Not), so wird an andere passende Organisationen verwiesen.
- **Neue Gärten:** Das Angebot richtete sich früher an Frauen und wurde später für alle Interessierten geöffnet. Nach wie vor nehmen mehrheitlich Frauen mit Migrationshintergrund teil. Die Teilnehmer/-innen (TN) treffen sich einmal pro Woche zum gemeinsamen Gärtnern. Bei den Treffen sind eine Gartenfachfrau und oft auch Freiwillige vor Ort. Neben der eigentlichen Arbeit im Garten findet ein reger Austausch statt. Die TN lernen auch andere Angebote kennen. Es ist sehr erwünscht, dass die TN den Garten auch ausserhalb der Treffen für sich und ihre Familien nutzen.

HEKS hat eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen für das Programm Rebaso, wobei ein jährliches Beitragsgesuch gestellt werden muss. Ebenfalls besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Rechtsberatung und -vertretung im erweiterten Verfahren sowie für Asylsuchende, welche aus der Haft ein Asylgesuch gestellt haben. Im Weiteren besteht eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn für die Rechtsberatung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAs).

Das Projekt Neue Gärten erhält Zuwendungen durch die Bezirkssynode Solothurn aufgrund von jährlichen Beitragsgesuchen. Ebenso unterstützt der Kanton Solothurn das Projekt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

- **Rebaso:** Das Beratungsteam besteht in Solothurn und Aarau aus 3-4 festangestellten Juristen/-innen (2023 190%; 2024 200%). Zusätzlich unterstützen Juristen/-innen im Stundenlohn das festangestellte Team. Insgesamt kostete die Beratungsstelle 2020-2024 jährlich zwischen 227'000 und 470'000 CHF. HEKS erhält durch die Leistungsvereinbarung mit dem SEM eine Fallpauschale pro zugewiesene asylsuchende Person von 700 CHF (ab März 2025 813 CHF). Diese Fallpauschale ist jedoch nicht kostendeckend. HEKS bietet auch Dienstleistungen an, die ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung liegen (z.B. Entscheideröffnung, Chancenbeurteilung, Familiennachzugsgesuche, Härtefallgesuche etc.).

Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit einer Pauschale von 600 CHF pro zugewiesene unbegleitete minderjährige Person (UMA). Die Landeskirchen unterstützen das Projekt jährlich mit 25'000 CHF⁷.

- **Neue Gärten:** Verantwortlich für das Programm sind eine Programmleiterin (6 Stellenprozente) und eine Leiterin vor Ort (ca. 15 Stellenprozente im Stundenlohn). Freiwillige unterstützen zusätzlich und ermöglichen weitere Kontakte. Ein Garten kostet circa 30'000 CHF pro Jahr. Der Kanton unterstützt das Programm mit 35 CHF pro Nachmittag und Teilnehmer/-in (ca. 6'000 CHF pro Jahr). Zusätzlich unterstützt die Bezirkssynode Solothurn das Projekt mit 2'500 CHF.

Neben dieser Unterstützung für die einzelnen Programme erhält das HEKS auch weitere Beiträge der reformierten Landeskirchen. Diese zusätzlichen Mittel betrugen jährlich weitere rund 45'000 CHF. Ein Teil dieser Gelder fliesst an den Flüchtlingsdienst des HEKS, der übrige Teil in verschiedene Projekte.

c) Output: Umfang des Angebots

- **Rebaso:** Von 2020 bis 2023 haben jährlich zwischen 465 und 985 Beratungen stattgefunden. 2024 wurden 576 Personen in 1'094 Gesprächen, Anrufen oder auf schriftlichem Weg beraten. Die Anzahl Beratungsfälle hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zusätzlich wurden jährlich von 2020 bis 2024 zwischen 203 und 327 Rechtsschriften (Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen) verfasst.
- **Neue Gärten:** Es finden pro Jahr ca. 35 halbtägige Treffen statt (von März bis Oktober jeweils einmal pro Woche, von November bis Februar jeweils einmal pro Monat). Pro Jahr gibt es Platz für ca. 10 Teilnehmer/-innen. Die Kinder der TN sind immer herzlich willkommen.

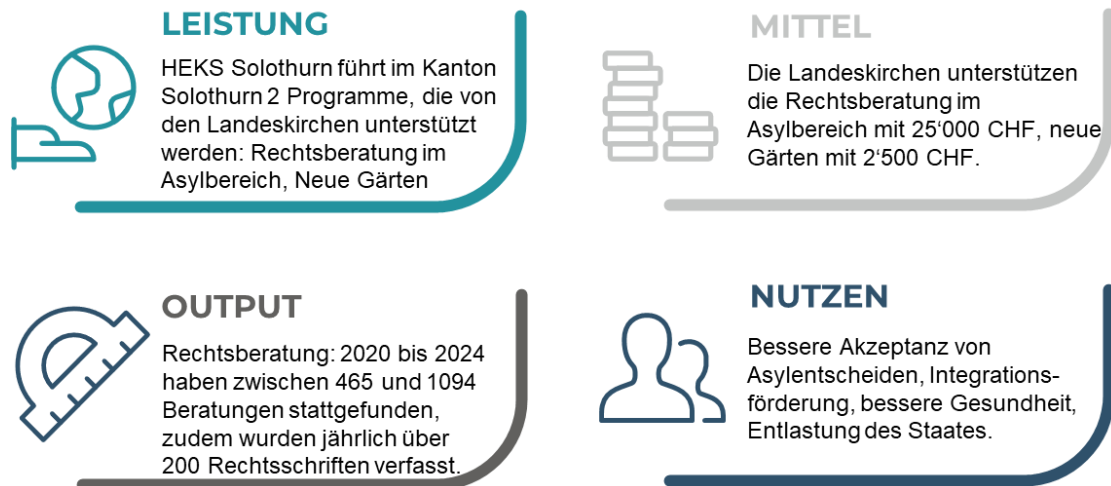
d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

- **Rebaso:** Asylentscheide können besser akzeptiert werden, wenn diese von einer unabhängigen Stelle eröffnet werden. Nachweislich fühlen sich so weniger Personen ungerecht behandelt und legen nur eine Beschwerde ein, resp. gehen in Berufung, wenn eine Chance auf Erfolg besteht. Damit werden staatliche Instanzen entlastet. Durch die Unterstützung beim Familiennachzug erhöht sich die psychische Gesundheit der geflüchteten Person. Dadurch fallen weniger Gesundheitskosten an und die Erwerbschancen erhöhen sich, weil die Familien- und Erwerbsarbeit anders aufgeteilt werden kann. Ebenfalls fördert die Unterstützung bei Härtefallgesuchen die Erwerbstätigkeit, da Personen mit Ausweis B schneller eine Arbeitsstelle finden.
- **Neue Gärten:** Das Programm fördert die soziale Integration der Teilnehmenden und der Freiwilligen. Die regelmässigen Kontakte, die Arbeit im Garten und die zusätzliche Struktur fördern ihre Gesundheit, die Deutschkenntnisse und das Zugehörigkeitsgefühl. Dies hat

⁷ Diese Mittel sind unter den Fachstellen «Rechtsberatung Solothurn (SIKO*)» verbucht, wobei die Bezirkssynode aus eigenen Mitteln im Jahr 2024 zusätzliche 5'000 CHF überwiesen hat.

auch Auswirkungen auf andere Familienmitglieder. Es existiert kein vergleichbares Angebot in der Region.

e) Fazit



5.2.3 Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Der Verein für Ehe- und Lebensberatung (VEL) bildet die ökumenisch abgestützte Trägerschaft der Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (FABESO). Die drei Landeskirchen, die Solothurner Einwohnergemeinden, der Kanton mit seinem Leistungsauftrag für das Staatspersonal sowie weitere Institutionen mit Leistungsaufträgen ermöglichen die Tätigkeit der niederschweligen Beratungsstelle mit ihren Standorten in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn unterstützt Menschen bei der Lösungssuche in verschiedensten Lebensfragen und belastenden Situationen, beispielsweise bei ungewollten Schwangerschaften.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die FABESO verfügt seit Mitte 2024 über rund 305 Stellenprozente, die sich auf 5 Personen verteilen, welche in den Bereichen soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Psychologie ausgebildet sind. 4 von 5 Mitarbeitenden haben eine Systemtherapie gemacht, was für die Arbeit wichtig ist. Die Mitarbeitenden bedienen die Standorte Solothurn, Olten, Grenchen und Breitenbach.

Die FABESO hat einen Leistungsauftrag des Kantons Solothurn. Kantonale Angestellte können sich bei Lebensfragen an die FABESO wenden und alle dem GAV unterstellten Mitarbeitenden zusätzlich eine Beratung zum Thema Arbeitsplatzkonflikte, Mobbing und sexuelle Belästigung in Anspruch nehmen.

Die Landeskirchen richten dem VEL einen jährlichen Betrag von rund 260'000 CHF aus. Alle Kirchenmitglieder haben im Gegenzug das Recht, Beratungsleistungen der FABESO kostenlos in Anspruch zu nehmen. Neben den Landeskirchen und dem Kanton unterstützen auch die Einwohnergemeinden den VEL mit einem Betrag von 1.30 CHF pro Bewohnerin und Bewohner, insgesamt 371'000 CHF (im Jahr 2024). Die Ratsuchenden bezahlen ab dem zweiten Gespräch einen Kostenbeitrag (Sozialtarif). Beratungen rund um eine Schwangerschaft sind immer kostenlos (Bundesgesetz SR 857.5).

c) Output: Umfang des Angebots

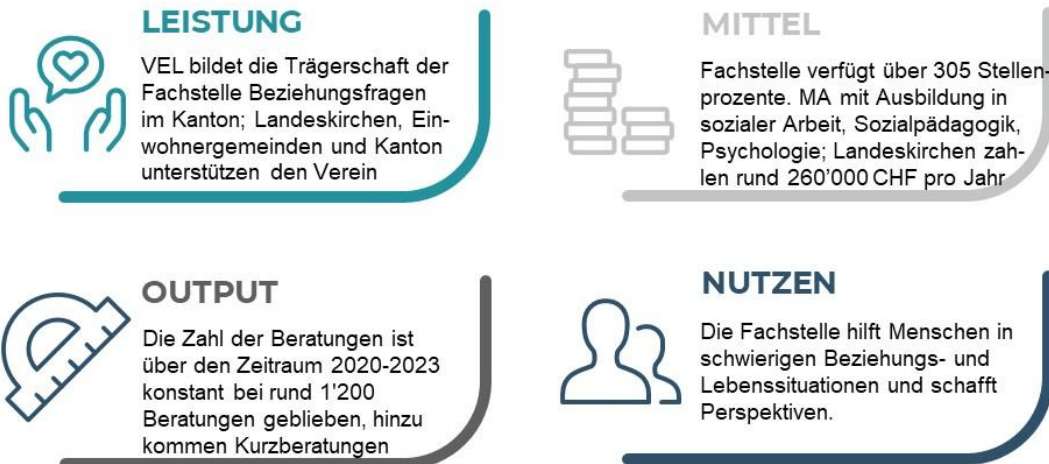
Die Zahl der Beratungen ist über den Zeitraum von 2020 bis 2023 konstant bei rund 1'200 geblieben. Hinzu kommen rund 600 Kurzberatungen. Im Jahr 2024 wurden ca. 50 Finanzierungsgesuche im Bereich Schwangerschaft gestellt.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Kirchen leisten mit der Alimentierung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) in einem Bereich unterstützende Arbeit, in welchem sich die öffentliche Hand weitgehend zurückhält. Nutzniessende sind Menschen in schwierigen Beziehungs- und Lebenssituationen (z.B.

Schwierigkeiten in der Ehe, Mobbing Situationen), die sich nirgends hinwenden können. Damit vermag die Fachstelle den Menschen Perspektiven zu geben.

e) Fazit



5.2.4 Jungwacht Blauring (Jubla)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Jungwacht Blauring ist ein Kinder- und Jugendverband mit römisch-katholischer Verankerung, der offen ist für alle – unabhängig von religiöser Zugehörigkeit oder kultureller Herkunft. Die kantonale Fachstelle Jungwacht Blauring (Jubla) unterstützt die Scharen bei der Ausbildung von neuen Leitenden und bietet Beratungen für Scharen sowie Pfarreien an. Die Ausbildung erfolgt nach J+S-Standards und erfolgt vor allem intern. Die Jugendlichen werden befähigt, Kurse anzubieten und durchzuführen und bilden selbst jüngere Kinder aus. Die Fachstelle bietet das Fundament und den administrativen Rahmen, damit die Arbeit in den Scharen vereinfacht wird. Dazu gehört auch das Vernetzen mit anderen Organisationen, wie anderen Jublas, Cevi, Pfadi und die (Mit-) Organisation von grösseren Events wie kantonalen Treffen (Paradisos, Planungsweekend, Kantonskonferenz). Die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Pfadi und Cevi geschieht in Form von Austausch und auch gemeinsamen Aktionen auf der politischen Ebene. Zusätzlich führt die kantonale Stelle einen Materialverleih für Utensilien, die zum Beispiel für Lager benötigt werden. Sie betreibt auch ein Krisentelefon für dringende Angelegenheiten oder den Fall, dass in Lagern Probleme auftauchen.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden durch die Scharen erstellt und durchgeführt.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Der grösste Teil der kantonalen Fachstelle Jungwacht Blauring wird durch die röm.-kath. Landeskirche finanziert. Die Fachstelle umfasst 2 Mitarbeitende mit 130 Stellenprozenten (seit 2021 gibt es die zweite Stelle). Zusätzlich wird die Präses⁸-Stelle (10%) von der Landeskirche finanziert, die der Fachmitarbeiter der Fachstelle römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugendinnehat. Circa 60 weitere Personen engagieren sich freiwillig, wovon 10 in der Kantonsleitung tätig sind.

Die römisch-katholische Landeskirche unterstützte die Jubla 2021 bis 2023 mit jährlich 126'000 CHF. Die Beiträge deckten zwischen 65 und 69% des Gesamtaufwands ab. Dieser belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf rund 180'000 bis 195'000 CHF. Weitere Einnahmen stammen aus Beiträgen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für die Ausbildung der Leitenden. Zusätzlich erhält die Jubla Beiträge der Scharen und Gönner und generiert Einnahmen mit dem Coaching. Zudem sind grössere Projekte oft selbsttragend (u.a. durch Spenden).

⁸ Ein Präses ist die Begleitperson, die das Leitungsteam in Fragen des Glaubens, der Werte und der Spiritualität unterstützt.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Fachstelle bot diverse Kurse für verschiedene Altersstufen an. In den Jahren 2020 und 2021 konnten die meisten Kurse wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. In den folgenden Jahren (2022 bis 2024) wurden zwischen 6 und 7 Kurse mit je einem Leitungsteam bis zu 11 Personen durchgeführt. Diese Kurse wurden teilweise in Zusammenarbeit mit der kantonalen Leitung der Jubla des Kantons Berns durchgeführt. Die Anzahl Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn schwankte nach der Pandemie zwischen 133 (2022) und 80 (2024) pro Jahr.

Die kantonale Fachstelle war in den Jahren 2020 -2024 indirekt für rund 1750 bis 1880 Mitglieder zuständig, die in ca. 25 Jungendscharen in mehr als 30 politischen Gemeinden organisiert sind. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Die Anzahl Beratungen für die Scharen oder Pfarreien wird nicht erhoben. Jedoch sind auf Seiten der Scharen Fragen rund um Administratives, Versicherungen, Animation und Inklusion von unterschiedlichsten Mitgliedern relevant, während für die Pfarreien Konflikte oder Probleme mit den Jugendlichen eher zum Thema werden.

Neben der Ausbildung und der Beratung übernimmt die Fachstelle viel Administratives für die Kantonsleitung und für die Scharen, sie organisiert grössere Anlässe in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen des Kantonalverbandes und leistet Vernetzungsarbeit mit anderen Organisationen und politisches Lobbying.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Jubla ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Gemeinschaft zu erleben, lehrt sie, früh Verantwortung für sich und eine Gruppe zu übernehmen und etwas zum Grossen und Ganzen beizutragen. Dies sind wichtige Kompetenzen, die für ihre Lebensgestaltung und für das gesellschaftliche Zusammenleben relevant sind und von denen die Gesellschaft profitiert. In ihrer Ausbildung zu Leitenden erlernen die Jugendlichen wichtige Fähigkeiten und erweitern ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen, von denen sie persönlich, aber auch die Gesellschaft insgesamt profitiert.

Zudem können insbesondere Lager auch eine Entlastung für Eltern darstellen, die sich sonst um anderweitige Ferienbetreuung kümmern müssten.

Die Scharen führen gerade in den Pfarreien und Gemeinden eine Vielzahl an Diensten aus. Sie bewachen Osterfeuer, bereiten Apéros vor oder helfen beim Palmbinden mit, sie sammeln Altpapier oder machen Besuche in Altersheimen. Wie stark die Scharen sich in der Gemeinde engagieren, hängt stark von den Erwartungen und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden, dem örtlichen Angebot und Brauchtum sowie von der Vernetzung der Schar ab.

Vergleichbare Angebote zur Jubla existieren bei Cevi oder Pfadi.

e) Fazit**LEISTUNG**

Kt. Fachstelle unterstützt Ausbildung von Leitenden, bietet Beratungen für Scharen/Pfarreien an; Ausbildung nach J+S-Standards, Vernetzungsarbeit zentral

**MITTEL**

Grösster Teil wird durch die röm.-kath. Landeskirche finanziert, u.a. zwei Mitarbeitende mit 130%; rund 125'000 CHF sind finanziert, ca. 65% der Kosten.

**OUTPUT**

Arbeitsstelle ist indirekt für über 1750 Mitglieder zuständig, die in ca. 25 Scharen organisiert sind; Leitungskurse für rund 80 bis 130 Jugendliche

**NUTZEN**

Jubla ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Gemeinschaft zu erleben und Verantwortung zu übernehmen; Lager entlasten zudem Eltern.

5.2.5 143.ch – Die Dargebotene Hand

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Dargebotene Hand 143.ch bietet niederschwellige, kostenlose emotionale Unterstützung per Telefon sowie per Chat im 24-Stunden-Betrieb an. Die Gespräche drehen sich mehrheitlich um psychische Gesundheit, Alltagsbewältigung, Einsamkeit, Paarbeziehungen, körperliche Gesundheit etc. Während der Pandemie war auch die Sorge vor einer Infektion ein häufiges Thema sowie die Themen Suizidalität, Sucht und Gewalt präsent. Während der Gespräche wird bei Bedarf auf andere Möglichkeiten der Hilfestellung wie zum Beispiel eine Psychotherapie oder Schuldenberatung aufmerksam gemacht. So kann 143.ch Anrufende motivieren, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ratschläge werden nicht gegeben. Dabei werden Kinder und Jugendliche weniger angesprochen, da für diese mit der Nummer 147 eine angepasste Alternative besteht. Sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Anrufenden bleiben anonym, um zum einen Tiefe und Offenheit zu ermöglichen und zum anderen, um die Mitarbeitenden vor Bedrohung und Gewalt zu schützen sowie die Abgrenzung zu vereinfachen. Die Mitarbeitenden werden aus- und weitergebildet und begleitet.

Die Regionalstelle Aargau/Solothurn ist als Verein organisiert. Mit den Landeskirchen besteht keine Leistungsvereinbarung. Jedoch wurde mit dem Kanton eine solche im Rahmen der Opferhilfe-Beratung abgeschlossen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Regionalstelle Aargau/Solothurn hat drei Festangestellte zu insgesamt 190% Stellenprozenten: Leitung 70%, Administration 60% und Psychologe/-in 60%. Daneben arbeiten rund 45 Freiwillige, die pro Monat im Schnitt 25 Stunden leisten. Dies entspricht rund 12'600 Stunden im Jahr und 5.7 Vollzeitäquivalenten (über die Jahre leicht angestiegen). Die Freiwilligen werden durch den Verein ausgebildet. Pro Jahr wird in der Regel ein Kurs durchgeführt.

Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf insgesamt rund 493'000 CHF bis 588'000 CHF pro Jahr. Dabei leisteten die Freiwilligen unbezahlte Arbeit in etwa derselben Höhe, wenn ihre Arbeit mit 50 CHF pro Stunde berechnet würde. Insgesamt fliessen jährlich 6'500 CHF der Landeskirchen an die Dargebotene Hand. Zusätzlich erhält der Verein auch Gelder der öffentlichen Hand⁹, was zusammen pro Jahr zwischen 28% und 23% der Kosten deckt. Dazu kommen Spenden aus Kirchgemeinden entweder in Form eines fixen Beitrags oder als Kollekten. Insgesamt muss gut 50% des Aufwands über Spenden generiert werden. Dies erfordert einen immer höheren Aufwand für Fundraising.

⁹ Vorwiegend von den Kantonen. Der Bund sprach nur während der Covid-19 Pandemie finanzielle Unterstützung.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Freiwilligen führen pro Jahr zwischen 13'600 und 19'000 Gespräche. Die Anzahl Anrufende hat mit und seit der Pandemie zugenommen. Normalerweise nimmt jeweils eine Person die Anrufe entgegen, nur am Abend sind zwei Personen gleichzeitig tätig. Daneben werden Gespräche im Chat geführt. Dieser Chat wird zentral für die ganze Schweiz geführt, daher ist keine Quantifizierung pro Regionalstelle möglich.

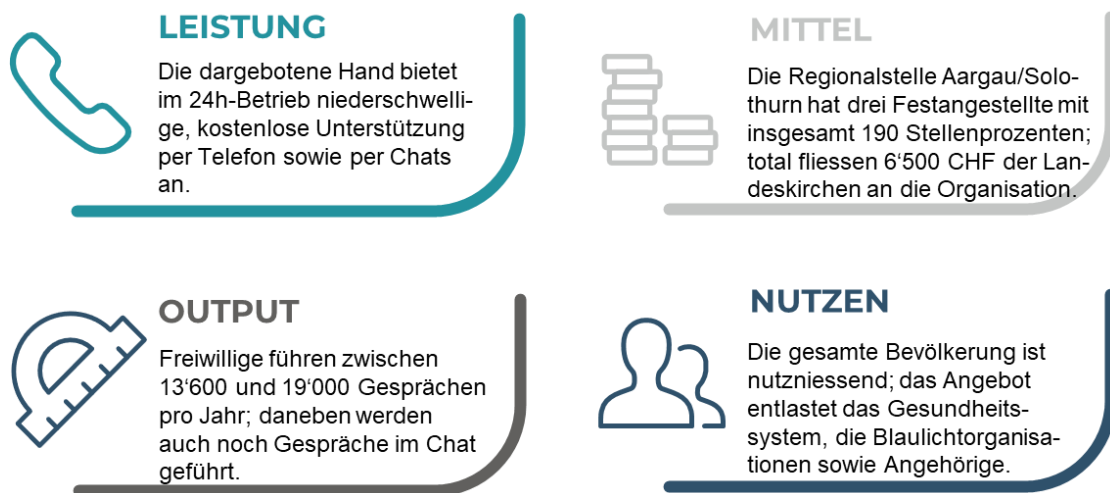
Wer die Ausbildung für die dargebotene Hand absolvieren möchte, muss ein strenges Auswahlverfahren durchlaufen. Zusätzlich besuchen die Freiwilligen obligatorischen Weiterbildungen, Supervisionen und Interventionen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Es gibt kein vergleichbares Angebot, das so niederschwellig zur Verfügung steht. Es entlastet das Gesundheitssystem, die Blaulichtorganisationen sowie Angehörige. Teilweise müssen Anrufe abgelehnt werden, da die Nachfrage zu gross ist. Medien verweisen immer häufiger, z.B. im Nachgang zu einem Dokumentarfilm, auf 143.ch.

Ursprünglich entstand die Dargebotene Hand aus dem Gedanken der Seelsorge. Sie wurde auch von Seelsorger/-innen gegründet. Obwohl heute konfessionell unabhängig, ist der Gedanke der Seelsorge nach wie vor wichtig.

e) Fazit



5.2.6 Bachtelen

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Institution Bachtelen ist ein Kompetenzzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation, im Verhalten oder in der Kognition. Ziel ist es, Menschen im Alter von 0 bis 25 Jahren auf ihrem Weg zur Integration in Schule, Familie und Gesellschaft individuell zu begleiten und zu unterstützen.

An 14 Standorten in sieben Ortschaften des Kantons Solothurn bietet Bachtelen ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Wohnen, Schule und Frühförderung. Ergänzt wird dieses durch Kindertagesstätten, die als offene Betreuungsangebote allen Kindern zur Verfügung stehen.

Die Beiträge der Landeskirchen fliessen an das religiöse Angebot des sonderpädagogischen Zentrums. Das religiöse Angebot umfasst Gottesdienste zu speziellen Anlässen (z.B. Schuljahresbeginn), sowie zyklusspezifische, altersgemässe Feiern unter dem Jahr, Coaching der Sozialpädagogen/-innen zur religiösen Begleitung (z.B. Umsetzung des Jahresthemas auf der Wohngruppe), Durchführung des Religionsunterrichts und konfessionellen Unterrichts (z.B. Vorbereitung auf Konfirmation oder Firmung), seelsorgerische Angebote für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Familienangehörigen und Mitarbeitenden. Zudem eine Vielzahl an sozialdiakonischen Anlässen (Kerzenziehen, Aktionsnachmittag). Die Anlässe und Angebote sind ökumenisch ausgerichtet.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das religiöse Angebot wird von einem/r reformierten und einem/r katholischen Theologen/-in erbracht, die sich eine Stelle teilen und zu je 50% angestellt sind. Diese Personen verfügen über die nötigen theologischen und innerkirchlichen Qualifikationen (Missio, Ordination). Die Kosten der Vollzeitstelle belaufen sich auf 174'415 CHF, wovon die Landeskirchen 81'000 CHF übernehmen. Die restlichen Gelder werden über Spenden und Eigenkapital des Bachtelen finanziert. Diese Kosten haben sich abgesehen von einem Teuerungsausgleich zwischen 2020 und 2024 nicht verändert. Die genannten Kosten enthalten keine Miet- oder Materialkosten (z.B. Mensa).

c) Output: Umfang des Angebots

Die beiden Theologen/-innen unterrichten zusammen 29 Lektionen Religionsunterricht (Vollzeitpensum). Der Unterricht findet im Blockunterricht statt (4h) und wird von fast allen Kindern und Jugendlichen besucht (Abmeldungen sind die Ausnahme). Im Zyklus 1 werden 2 Klassen unterrichtet, im Zyklus 2 alle 6 Klassen; im Zyklus 3 gibt es zusätzlich das Angebot von Projektunterricht (z.B. Identität, Selbstwert). Eine Klasse besteht aus ca. 8 Schüler/-innen. Neben

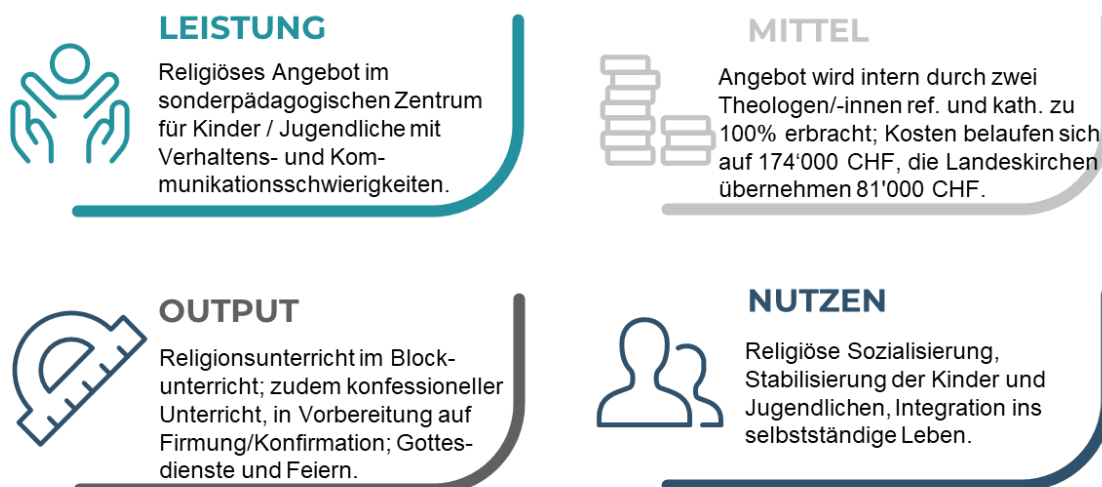
dem Religionsunterricht wird zusätzlich konfessioneller Unterricht erteilt, der u.a. auf die Firmung oder Konfirmation vorbereitet. Die Firmung bzw. Konfirmation findet vor Ort in der eigenen Kapelle statt. Die Gottesdienste finden unregelmässig statt und sind nicht immer für alle Altersklassen offen. Gottesdienste (8 bis 10 pro Jahr), wie zu Beginn des Schuljahres und am Anfang des Advents für die gesamte Institution, werden von fast allen Kindern und Jugendlichen besucht (ca. 120 Kinder und Jugendliche, zusammen mit Lehrpersonen und Mitarbeitenden des Bachtelen). Die Gottesdienste (i.d.R. 2 pro Schuljahr und Zyklus) für Tagesschule und Wohngruppen finden zyklusspezifisch und altersgemäss statt (je nach Anlass zwischen 20-50 Kinder und Jugendliche). Zur Anzahl Gespräche im seelsorgerischen Bereich gibt es keine Zahlen, jedoch wird dieses Angebot regelmässig, ca. 1-2 Mal pro Woche von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Das Coaching für Sozialpädagogen/-innen auf den Wohngruppen befähigt diese, die Kinder und Jugendlichen in religiösen Fragen zu begleiten.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die religiöse Sozialisierung gehört zur gesamtheitlichen Erziehung des Vereins Bachtelen und ist Teil des Angebots, das die Kinder bei der Integration in die Regelschule bzw. ins selbstständige Leben unterstützt. Die vermittelten christlichen Werte, das Diskutieren von persönlichen wichtigen Themen (Anderssein, Stärken/Schwächen, Selbstwertgefühl, Umgang mit anderen), der vermittelte Schulstoff im Fach Religion, die persönlichen Beziehungen mit Sozialpädagogen/-innen oder auch Theologen/-innen trägt zur Selbstständigkeit bei. Somit tragen die religiösen Angebote zur Stabilisierung bei.

Ohne die Gelder der Landeskirchen könnte dieses Angebot als interne Stelle nicht aufrechterhalten werden. Alternativen, wie sie in der Vergangenheit existierten (externe Katecheten/-innen) funktionierten nicht. Es bedarf einer Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen, um mit ihnen arbeiten zu können.

e) Fazit



5.2.7 Solothurner Singknaben

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Singknaben der St. Ursen-Kathedrale sind ein Chor für Knaben und junge Männer. Die Singknaben bestehen schon über 1200 Jahre, sind als Verein organisiert und setzen sich aus einem Nachwuchsprogramm für jüngere Kinder, einer Gruppe von Knaben mit Stimmbruch sowie einem Konzertchor zusammen. Im Verein erhalten die Knaben unter anderem Unterricht in Stimmbildung und Musiktheorie. Mehrmals pro Woche wird in Kleingruppen, einzeln oder als ganzer Chor geübt. Der Chor tritt während Gottesdiensten auf und gibt eigene Konzerte. Zudem führt der Verein jedes Jahr mehrere Lager sowie eine Konzertreise durch. Teilweise nimmt der Chor auch an Wettbewerben und Festivals teil.

Der Knabenchor hat eine Leistungsvereinbarung mit der römischen-katholischen Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Der Verein basiert auf Freiwilligenarbeit. Die ca. 30 Freiwilligen setzen sich mehrheitlich aus Eltern und Ehemaligen zusammen. Die Gesangsbildung sowie weiterer Unterricht im musikalischen Bereich werden von Professionellen durchgeführt: 3 Stimmbildende im Stundenlohn, ein Chorleiter (50%), ein Nachwuchsleiter (25%). Ebenfalls wird die Person, die fürs Fundraising zuständig ist, teilweise entschädigt. Die Anzahl Lektionen für Stimmbildung beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 1250 Lektionen. Der Chor probt mindestens wöchentlich.

Die Kosten des Vereins beliefen sich von 2020 bis 2024 auf zwischen rund 221'300 CHF und 347'600 CHF pro Jahr. Die Finanzierung des Vereins basiert neben dem Beitrag der römisch-katholischen Landeskirche auf verschiedenen Einnahmequellen: Elternbeiträge, Spenden, Stiftungsbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand sowie von Kirchgemeinden etc. Während der Beitrag der römisch-katholischen Landeskirche fix 20'000 CHF pro Jahr beträgt, müssen die meisten anderen Beträge jedes Jahr erneut beantragt oder eingeworben werden.

Damit der Konzertchor von 50 Sängern¹⁰ aufrechterhalten werden kann, müssen stetig neue Knaben hinzustossen, da junge Erwachsene nur bis 25 Jahre Teil des Chors sein können. Mindestens 3-4 Neumitglieder muss der Verein pro Jahr rekrutieren. Dazu bedarf es der aktiven Bewerbung des Chores, z.B. an Schulen. Das Fundraising und das Bewerben des Vereins bedeuten viel Aufwand.

c) Output: Umfang des Angebots

Die wöchentlichen Proben umfassen Theorieunterricht, Stimmbildung, Chorprobe im ganzen Chor und in der jeweiligen Stimmlage sowie Solistenprobe. Während die jüngeren Teilnehmer im Nachwuchsprogramm noch nicht alle Proben mitmachen, haben die Knaben vor dem

¹⁰ Es gibt noch weitere kleinere Sängergruppen.

Stimmbruch das intensivste Training. Junge Erwachsene mit Stimmbruch werden auf den Männerchor vorbereitet und junge Erwachsene nach dem Stimmbruch bleiben im Chor, übernehmen etwas mehr Verantwortung, nehmen jedoch etwas weniger an Proben teil.

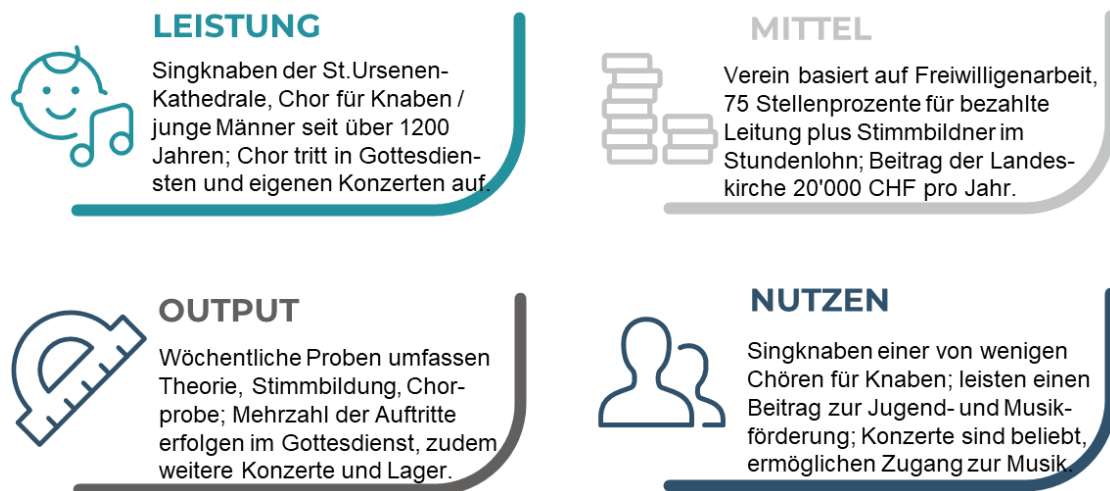
Die meisten Auftritte erfolgen im Rahmen eines Gottesdienstes, was auch in der Leistungsvereinbarung mit der römisch-katholischen Landeskirche festgelegt ist. Jedoch wird auch ein eigenes Jahresprogramm einstudiert und weitere Konzerte werden aufgeführt. Zudem finden mehrere Lager und eine Konzertreise statt. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auftritte wegen Corona-Pandemie beschränkt waren, trat der Chor in den Jahren 2022 -2024 jährlich zwischen 36- und 44-mal auf.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Singknaben sind einer von wenigen Chören in der Schweiz für Knaben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugend- und Musikförderung. Die Knaben erhalten eine vertiefte musikalische Bildung zu stark subventionierten Kosten. Mit der Aufführung von weltlicher und geistlicher Musik trägt der Chor zum Erhalt der Kirchenkultur bei.

Die Konzerte sind beliebt und ermöglichen Personen jeden Alters Zugang zur Musik. So wurde zum Beispiel das Weihnachtsoratorium in einer Kinderversion aufgeführt.

e) Fazit



5.2.8 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Oekumera (Sendung Radio32)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Oekumera ist ein ökumenisches Radioprojekt, das lokale Themen rund um Gesellschaft und Religion aufgreift. Es berichtet meistens über spezielle Anlässe oder aussergewöhnliche Ereignisse in der Region, die im Zusammenhang mit der Kirche stehen. Diese Themen werden in kurzen Radiobeiträgen auf Radio 32 gesendet, welche auf deren Webseite von Oekumera als Podcast nachgehört werden können. Dabei geht es auch darum aufzuzeigen, wie präsent die Kirche in der Gesellschaft ist und wie vielfältig ihre Leistungen sind. Alle drei Landeskirchen sind Teil des Projekts.

Impulse für Sendungen können unkompliziert über ein Meldeformular auf der Website zur redaktionellen Prüfung eingegeben werden. Zudem bringen die Vertretungen im Vorstand Ideen aus ihrem jeweiligen kirchlichen Umfeld ein und tragen das Projekt und die damit verbundenen Möglichkeiten in die Kirchgemeinden und Pfarreien.

Das Projekt ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus sechs Trägerschaften, die alle im Vorstand vertreten sind. Oekumera basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn sowie der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Langenthal und dem Evangelisch-Reformierten Kirchlichen Bezirk Oberaargau. Diese bilden die Trägerschaft von Oekumera.

b) Mittel und Aufwendungen

Die Trägerschaft unterstützt Oekumera mit 27'568 CHF pro Jahr. Der Anteil der Landeskirchen beträgt 21'097 CHF. Diese Beiträge decken alle Ausgaben von Oekumera.

Die Radiobeiträge werden von einem freien Journalisten erstellt. Hierfür überweist Oekumera 25'000 CHF jährlich an Radio 32. Personen im Vorstand engagieren sich freiwillig.

c) Output: Umfang des Angebots

Pro Woche wird ein Thema aufgegriffen. Der Radiobeitrag dauert ca. 2 Minuten und wird zweimal auf Radio 32 ausgestrahlt (Mittwoch 18:45 Uhr, Freitag 19:10 Uhr). So kann insbesondere auf Veranstaltungen am kommenden Wochenende aufmerksam gemacht werden. Das Zielpublikum sind alle Radiohörer/-innen, wobei die meisten zwischen 18-35 Jahre alt sein dürften. Zur Anzahl Zuhörer/-innen sind keine Angaben vorhanden.

Oekumera bietet auf der Webseite von Radio 32 neben dem Radiobeitrag als Podcast teilweise auch zusätzliche Informationen zum Thema an.

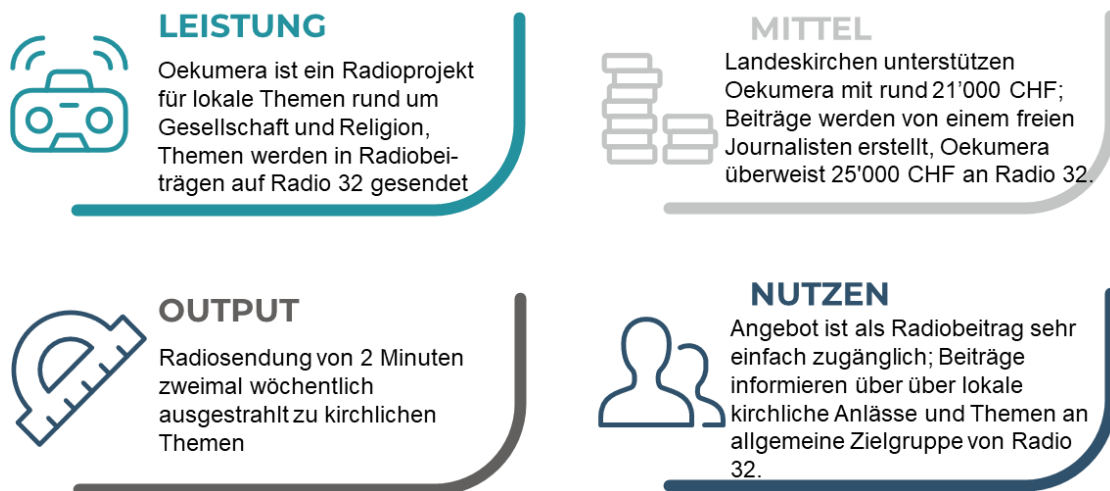
d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Das Angebot ist als Radiobeitrag sehr einfach zugänglich. Die Radiobeiträge informieren über lokale Anlässe und kirchliche Aktivitäten. Die Kirche kann aufzeigen, was sie für die

Gesellschaft tut, Kirchgemeinden können ihre Anlässe zusätzlich überregional bewerben. Auch Radio 32 profitiert, da die Beiträge von Oekumera als lokale Informationen gelten und mithelfen, die Konzessionsauflagen zu erfüllen.

Es gibt kein vergleichbares Projekt in der Region.

e) Fazit



5.2.9 Medienberatungsstelle

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Medienberatungsstelle für den Bereich Ethik, Religionen in der Bibliothek an der Pädagogischen Hochschule (PH) FHNW wird im Auftrag der Landeskirchen geführt. Religionsunterrichtende finden Materialien rund um Didaktik oder für den Religionsunterricht. Zusätzlich bietet die Medienberatungsstelle Beratungen an und führt regelmässig Einführungskurse sowie einen Austausch durch.

Die reformierte sowie römisch-katholischen Fachstellen Religionspädagogik sind für die Zusammenarbeit mit der zuständigen Person verantwortlich und organisieren in diesem Rahmen unter anderem eine jährliche Sitzung, in der Rück- und Ausblicke vorgenommen werden.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Medienberatungsstelle wird von den Landeskirchen finanziert und von der PH FHNW in der Bibliothek angeboten. Die Landeskirchen bezahlen eine 40%-Stelle sowie die Anschaffungen der Bücher und Materialien, was insgesamt circa 60'000 CHF pro Jahr entspricht. Die Anstellung erfolgt durch die PH FHNW.

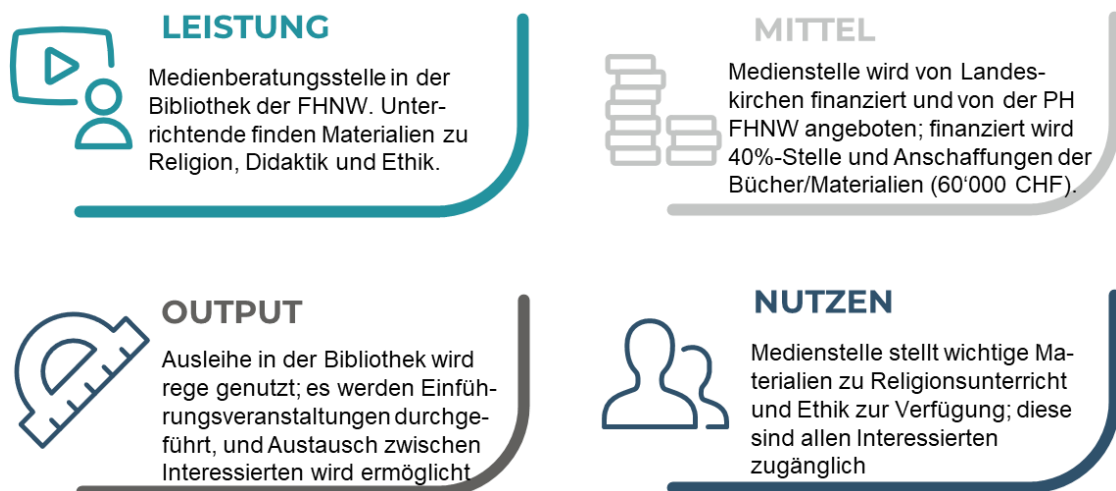
c) Output: Umfang des Angebots

Die Ausleihe in der Bibliothek wird rege genutzt. Seit 2022 wird einmal pro Quartal die Veranstaltung «Bibliothekscafé Religionspädagogik» angeboten, an welcher die neusten Anschaffungen präsentiert und Tipps gegeben werden sowie ein Austausch zwischen den Interessierten ermöglicht wird.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Medienberatungsstelle stellt wichtige Materialien rund um den Religionsunterricht und das Thema Ethik zur Verfügung. Diese sind in dieser Form nicht nur für Religionsunterrichtende zugänglich, sondern für alle Interessierten.

e) Fazit



6 Investitionsbeiträge Kirchengemeinden

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Landeskirchen leisten Investitionsbeiträge an Kirchengemeinden bei Sanierungen (Fassaden von Kirchen und Gebäuden, Dachsanierungen, neue Heizungen etc.), Gebäudeunterhalt oder Neuerstellungen von Gebäuden. Diese Unterstützungsleistungen dienen der uneingeschränkten Funktionalität der Gebäude der Kirchengemeinden.

Die kirchlichen Immobilien, insbesondere die Kirchen, sind ein Kulturgut von grossem Wert und haben als Kulturdenkmäler eine Bedeutung für die gesamte Bevölkerung. Zudem prägen Kirchen die Stadt- und Ortsbilder, bilden Begegnungszentren und sind von grosser touristischer Bedeutung.

b) Input: Mitteleinsatz und Ausgaben

Die Investitionsbeiträge der römisch-katholischen Landeskirche betragen rund 200'000 CHF pro Jahr. Die Investitionsbeiträge der reformierten Landeskirche bewegen sich in derselben Grössenordnung, bei der christkatholischen Kirche fielen im betrachteten Zeitraum keine Investitionsbeiträge an.

Abbildung 6-1: Beiträge Landeskirchen an die Investitionen der Kirchengemeinden

Beiträge Landeskirchen	Röm-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	246'305	145'104		391'409
2021	227'882	212'662		440'544
2022	148'227	261'533		409'760
2023	229'823	204'844		434'667
2024	244'693	262'945		507'648
Gesamtergebnis	852'237	824'143		1'676'380

Zum Vergleich haben wir die **Investitionen der Kirchengemeinden** in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die Darstellung zeigt einerseits, dass die Investitionsausgaben der Kirchengemeinden die Beiträge der Landeskirchen um ein Mehrfaches übersteigen, andererseits wird deutlich, welche Bedeutung die Kirchen als Wirtschaftsfaktor einnehmen. Die Kirchen vergeben bei Renovationen und Sanierungen Aufträge an verschiedene Handwerker. Die Investitionen seitens der römisch-katholischen Kirchengemeinden betragen im betrachteten Zeitraum rund 4 Mio. CHF pro Jahr, diejenigen der reformierten Kirchengemeinden rund 2.5 Mio. CHF pro Jahr.

Abbildung 6-2: Investitionsausgaben der Kirchgemeinden

Beiträge Kirchgemeinden	Röm-kath. KG	Reformierte KG	Christkath. KG	Total
2020	2'463'050	2'934'217	-	5'397'267
2021	4'633'046	2'084'088	-	6'717'134
2022	3'061'144	3'125'483	-	6'186'627
2023	5'899'580	1'920'506	-	7'820'086
Gesamtergebnis	16'056'820	10'064'294	-	26'121'114

c) Output: Umfang des Angebots

Die Höhe der Unterstützung durch die Landeskirchen variiert je nach Höhe der Investitionen und Anfragen aus den Kirchgemeinden. Maximal 20% des Gesamtverteilungsbetrags aus dem Finanzausgleich dürfen jedoch für Investitionsbeiträge an die Kirchgemeinden verwendet werden. Die Investitionsbeiträge sind für Sanierungen und Neuerstellungen an kirchlichen Gebäuden vorgesehen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Mit den Investitionsbeiträgen der Landeskirchen werden zum einen Kulturgüter wie Kirchen und Kirchtürme erhalten, zum andern aber auch Räume für Gottesdienste und Anlässe aller Art. Mit der kostenlosen oder kostenreduzierten Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten erbringen die Kirchen gesellschaftliche Leistungen, sei es für Vereine als Probelokale und Veranstaltungsorte, für Versammlungen, Spielgruppen, Kindergarten oder Mittagstische etc. Kirchen prägen unsere Ortsbilder und sind teilweise touristische Attraktionen (z.B. Stadtkirchen, Glockentürme u.ä.). Entsprechend ist der gesellschaftliche Nutzen von Gebäuden breit gestreut.

e) Fazit

7 Fazit

Die Leistungsbilanz zeigt auf, dass die Landeskirchen ihre Mittel für die gemäss Gesetz vorgesehenen Zwecke verwenden (§ 9 Abs. 1 und 2, FIAV KG). In der betrachteten Periode von 2020 bis 2024 sind die Mittel auch regelmässig an Fachstellen, an die Spezialseelsorge und Drittorganisationen vergeben worden, was diesen Akteuren eine Planbarkeit ihrer Aktivitäten ermöglicht.

Die Analyse zeigt weiter auf, dass die Mittelverwendung den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Gerade die Mittel, welche für die Fachstellen und die Spezialseelsorge sowie für die Drittorganisationen verwendet werden, sind in vielen Fällen von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**. Beispielhaft sind die seelsorgerischen Tätigkeiten im Spital, im Gefängnis und in der Notfallseelsorge zu nennen, wo Menschen in einer ausserordentlichen prekären Situation betreut werden. Die **seelsorgerischen Tätigkeiten** in diesen Bereichen werden von den Landeskirchen insgesamt **mit über 800'000 CHF pro Jahr** finanziert, wobei der Grossteil in die Spitalseelsorge fliesst. Diese seelsorgerischen Leistungen sind als wichtige gesellschaftliche Leistungen anerkannt und in besagten Institutionen sehr wichtig. Dabei geht es gerade in der Spitalseelsorge nicht allein um Patienten/-innen, sondern auch um das Spitalpersonal und Angehörige. In den Bereichen **Jugend, Religionspädagogik und Musik** unterstützen die Landeskirchen bildungsorientierte und kulturelle Fachstellen, die vornehmlich jungen Menschen zugutekommen.

Auch im **Bereich der Drittmittel** werden mit den Beiträgen bspw. an Caritas, HEKS, den Verein Ehe- und Lebensberatung VEL, der dargebotenen Hand und der Jungwacht Blauring Akteure unterstützt, welche **relevante gesellschaftliche Aufgaben** wahrnehmen, dies gerade im Bereich der sozialen Unterstützung und der Hilfestellung für Menschen, die wenig Ressourcen haben oder in einer rechtlich unsicheren Ausgangslage sind. Der Verein Ehe- und Lebensberatung bietet ein Angebot, das vom Staat nicht angeboten wird, und entsprechend auch von Kanton und Gemeinden mitgetragen wird. Die Dienstleistungen dieser Drittorganisationen stehen ebenfalls allen Menschen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden werden – wie vorgesehen – **bei grösseren Investitionsvorhaben unterstützt**. Diese Unterstützung seitens der Landeskirchen und die Ausgaben der Kirchgemeinden generieren zusammen eine **beträchtliche wirtschaftliche Nachfrage** im Baubereich. In den betrachteten Jahren wurden von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden zusammen mindestens 5 Mio. CHF pro Jahr investiert.

Zusammenfassend lässt sich das Fazit ziehen, dass die Landeskirchen die Mittel gemäss Gesetz korrekt und wie vorgesehen einsetzen und mit diesen Mittel weitgehend Aufgaben von grosser gesellschaftlicher Relevanz wahrnehmen.

Anhang: Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge sowie Drittorganisationen

Abbildung A-7-1: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2023

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	380'894	336'489	4'979	722'362	34.2%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	283'055	199'804	960	483'819	22.9%
Fachstelle Jugend und Lager	217'216	16'879	1'188	235'283	11.1%
Fachstelle Kirchenmusik	199'271	2'399	-	201'670	9.5%
Gefängnisseelsorge	62'140	56'066	2'071	120'278	5.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	90'931	-	-	90'931	4.3%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	41'066	29'029	708	70'803	3.4%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	55'015	-	55'015	2.6%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'980	12'710	310	31'000	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Gehörlosenseelsorge	5'629	17'550	-	23'179	1.1%
Notfallseelsorge	12'510	8'843	216	21'568	1.0%
Beiträge Diverse	-	30'932	-	30'932	1.5%
Gesamtergebnis	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840	100.0%

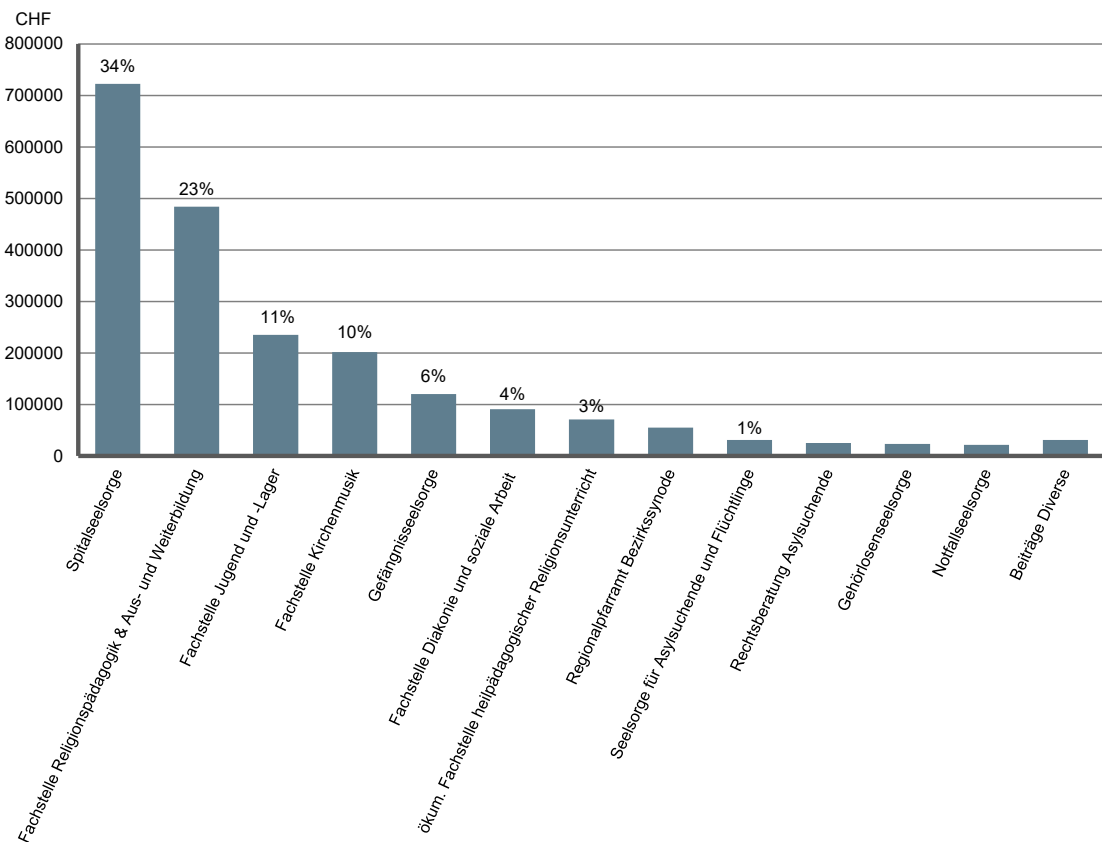


Abbildung A-7-2: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2023

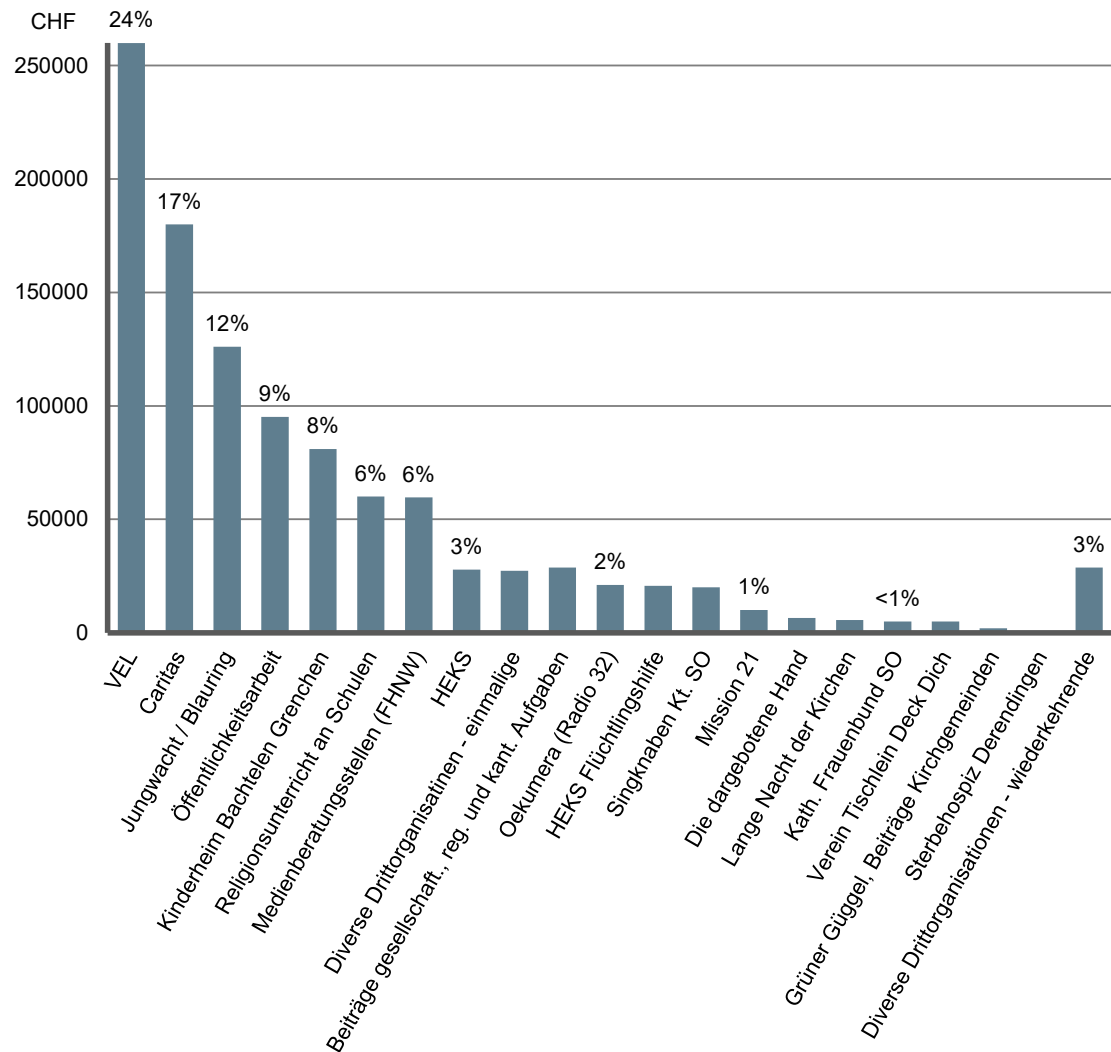


Abbildung A-7-3: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2022

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	371'181	327'722	4'852	703'755	34.1%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	307'347	203'016	992	511'356	24.8%
Fachstelle Jugend und Lager	274'464	-51'585	302	223'181	10.8%
Fachstelle Kirchenmusik	152'373	2'399	-	154'771	7.5%
Gefängnisseelsorge	61'950	56'035	2'065	120'050	5.8%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	90'200	-	-	90'200	4.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	39'689	28'056	684	68'430	3.3%
Gehörlosenseelsorge	28'468	14'180	-	42'648	2.1%
Notfallseelsorge	23'832	16'847	411	41'090	2.0%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'980	12'710	310	31'000	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	20'817	-	20'817	1.0%
Beiträge Diverse	-	30'531	-	30'531	1.5%
Gesamtergebnis	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828	100.0%

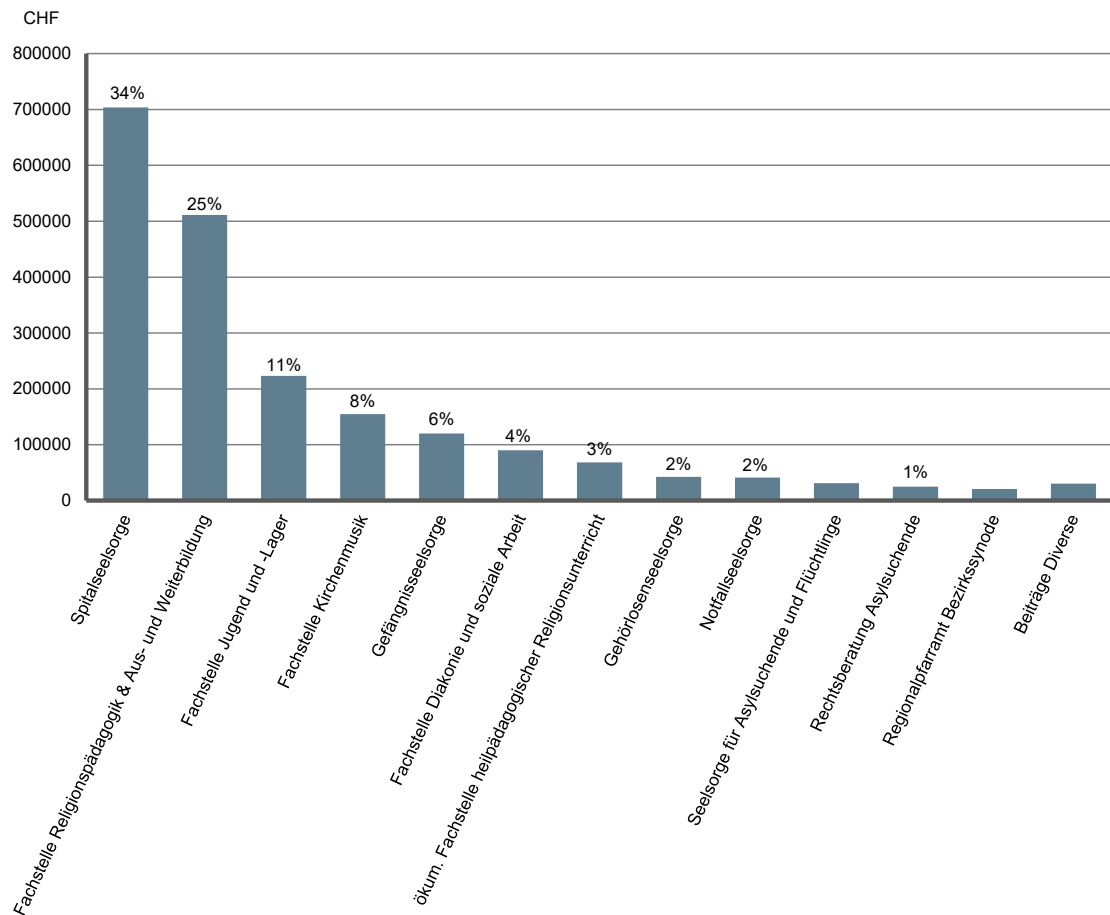


Abbildung A-7-4: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2022

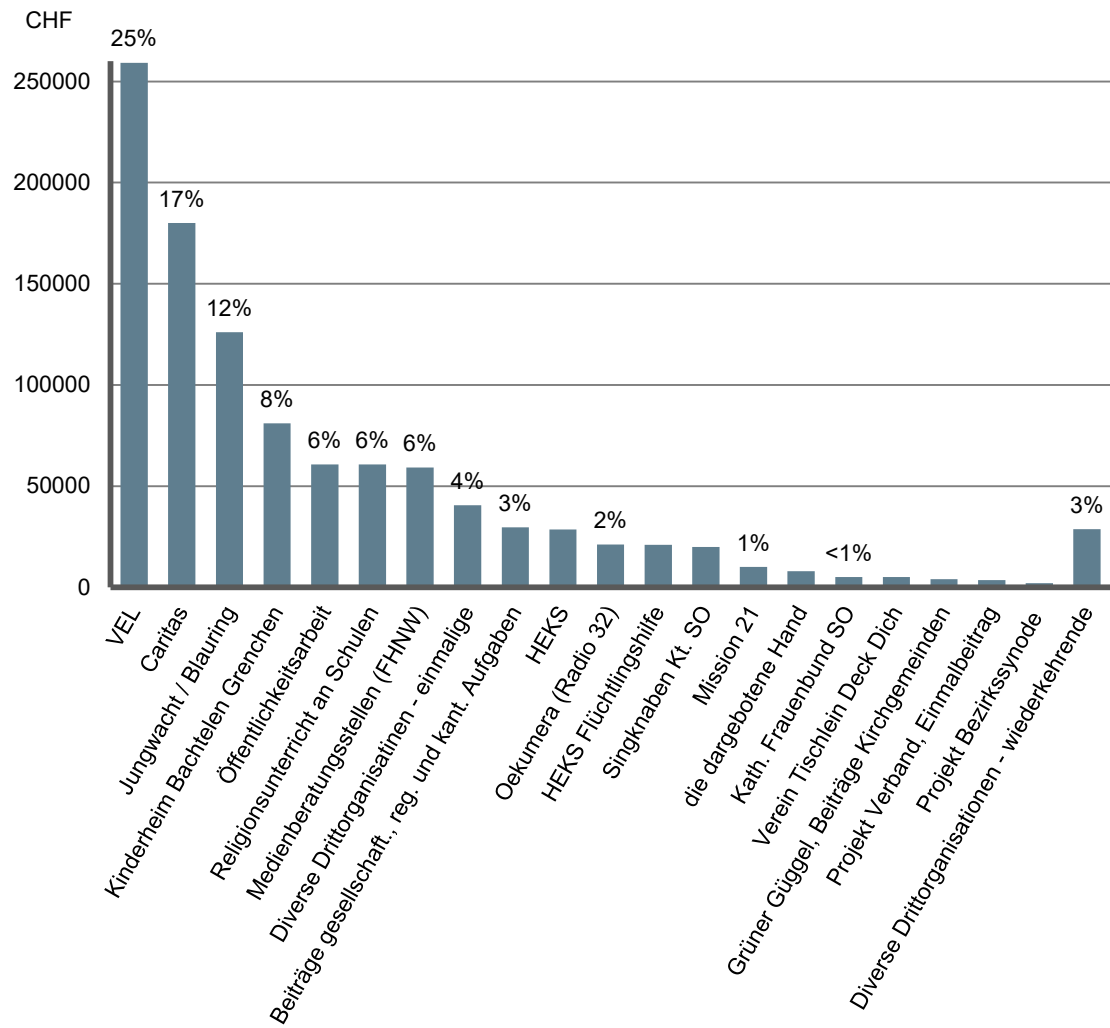


Abbildung A-7-5: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2021

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	356'566	314'617	4'661	675'843	32.0%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	310'159	197'633	227	508'020	24.1%
Fachstelle Jugend und Lager	269'310	14'913	-	284'223	13.5%
Fachstelle Kirchenmusik	151'885	2'399	-	154'283	7.3%
Gefängnisseelsorge	62'118	55'906	2'071	120'095	5.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	89'620	-	-	89'620	4.2%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	37'307	26'372	643	64'323	3.0%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	55'905	-	55'905	2.6%
Gehörlosenseelsorge	32'066	15'233	-	47'299	2.2%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'400	12'300	300	30'000	1.4%
Notfallseelsorge	14'537	10'276	251	25'064	1.2%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Beiträge Diverse	-	30'532	-	30'532	1.4%
Gesamtergebnis	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206	100.0%

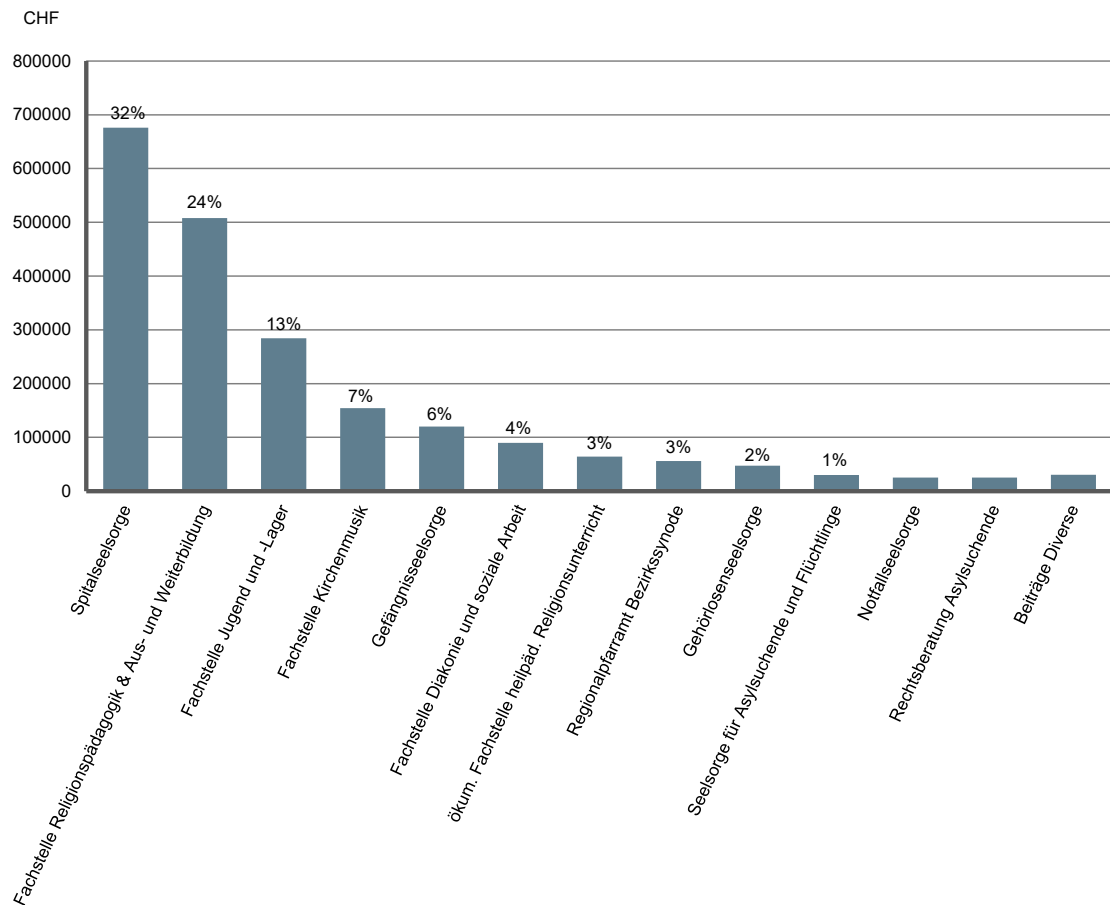


Abbildung A-7-6: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2021

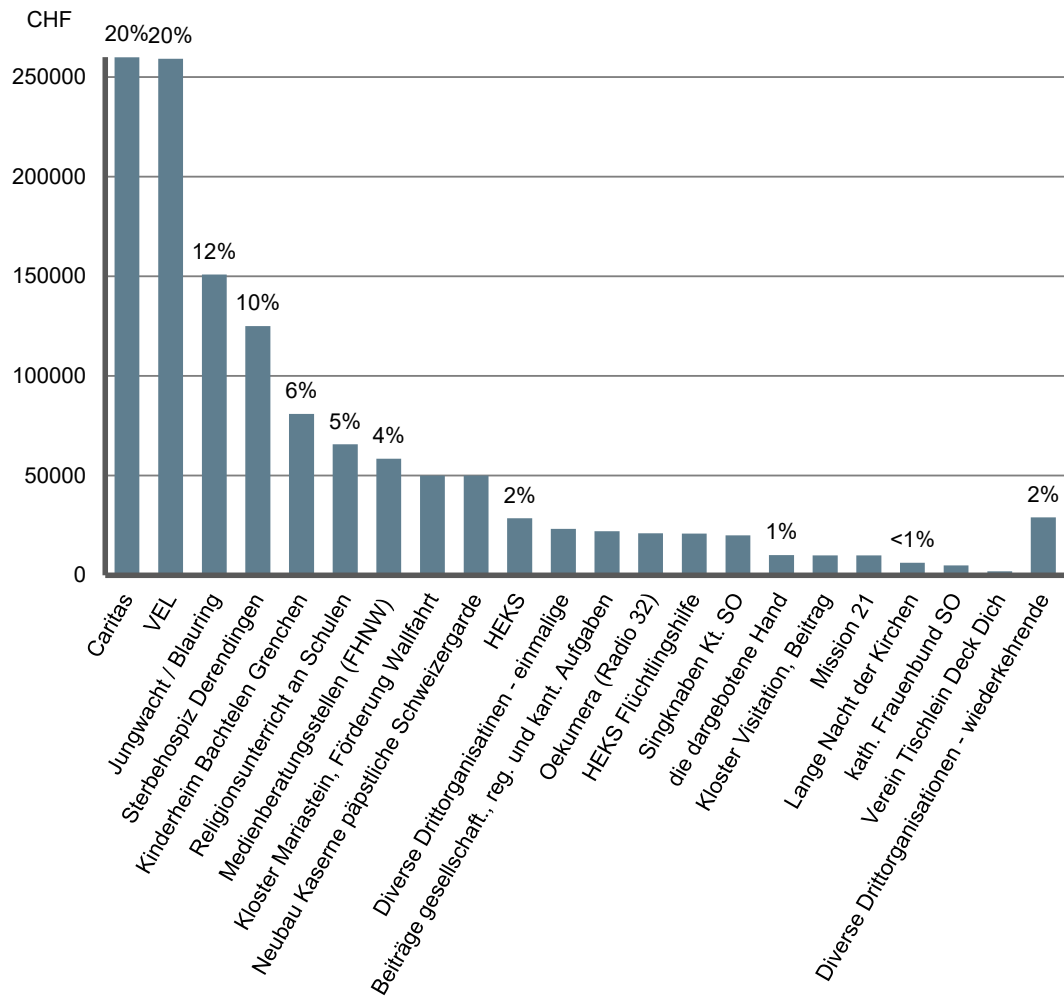


Abbildung A-7-7: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2020

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	368'261	325'397	4'814	698'472	32.3%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	298'623	212'537	227	511'388	23.6%
Fachstelle Jugend und Lager	266'151	47'638	477	314'266	14.5%
Fachstelle Kirchenmusik	142'335	2'652	-	144'987	6.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	121'060	-	-	121'060	5.6%
Gefängnisseelsorge	59'868	54'242	1'996	116'106	5.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	39'147	27'673	675	67'495	3.1%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	53'890	-	53'890	2.5%
Gehörlosenseelsorge	34'495	15'805	-	50'301	2.3%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	12'180	8'610	210	21'000	1.0%
Notfallseelsorge	6'372	4'505	110	10'987	0.5%
Beiträge Diverse	-	30'530	-	30'530	1.4%
Gesamtergebnis	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480	100.0%

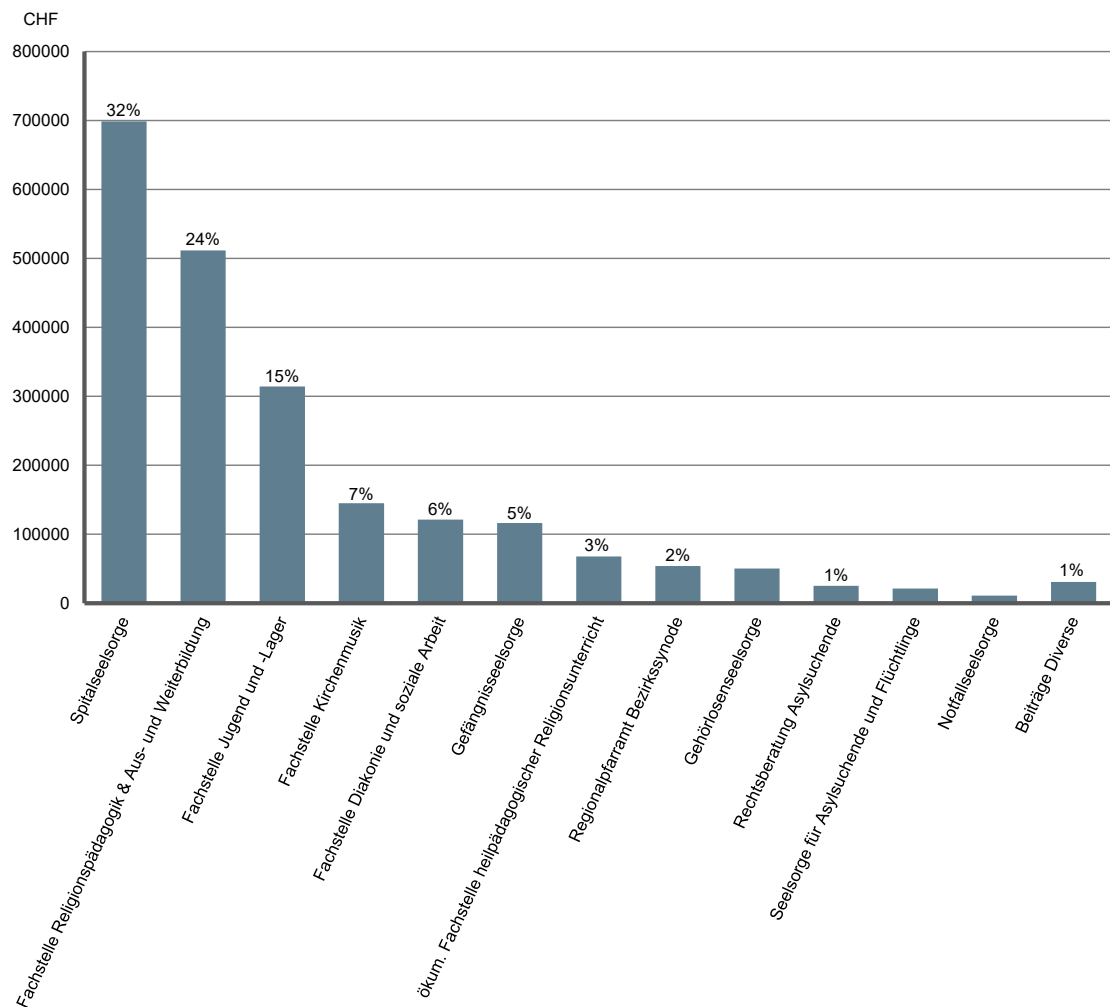


Abbildung A-7-8: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2020

